

Bericht gem. Art. 113 Abs. 7 lit. e für das L-IPS Steiermark

24. Juni 2015

Landes-IPS Steiermark

Bericht mit der

- aggregierten Bilanz,
- der aggregierten Gewinn- und Verlustrechnung,
- dem Lagebericht und
- dem Risikobericht

Inhaltsverzeichnis

I	Aggregierte Bilanz	4
II	Aggregierte Gewinn- und Verlustrechnung	5
III	Lagebericht 2014	6
1	Allgemeine Beschreibung	6
1.1	Raiffeisen im Überblick	6
1.2	Rolle der Raiffeisenlandesbank Steiermark innerhalb des Sektors	7
1.3	Haftungsaspekte des Sektorverbundes.....	8
1.4	Institutionen des Verbundes	8
1.4.1	Raiffeisen-Einlagensicherung Steiermark reg.Gen.m.b.H.....	8
1.4.2	Raiffeisen-Kundengarantiegemeinschaft Steiermark	9
1.4.8	Institutionelles Sicherungssystem	10
1.2	L-IPS Vertragsauszüge	11
2	Grundlagen der Rechnungslegung	13
3	Entwicklung der Märkte	14
4	Finanz- und Ergebnisentwicklung	15
4.1	Bericht über den Geschäftsverlauf und die wirtschaftlichen Lage	15
4.1.1	RLB Verbund Konzern.....	15
4.1.2	Steirische Raiffeisenbanken	16
4.2	Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.....	19
4.2.1	Gewinn- und Verlustrechnung / Ertragslage	19
4.2.2	Bilanz	20
4.3	Kapitalmanagement und Eigenmittel nach CRR/CRD IV bzw. BWG	22
4.3.1	Kapitalmanagement	22
5	IKS inkl. Bescheid Auflagen und deren Erfüllungskontrolle	24
6	Fundingstruktur	29
7	Ereignisse von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag	29
8	Ausblick	30
9	Risikomanagement in der Raiffeisen-Bankengruppe Steiermark	31
10	Konsolidierungskreis	32

IV	Risikobericht (gem. ÖRE Risikobericht)	35
1	Risiken von Finanzinstrumenten	35
2	Institutionelles Sicherungssystem	35
2.1	Grundsätze der Früherkennung	35
2.2	Organisation des Risikomanagements	36
3	Risikostrategie	37
3.1	Risikorat	38
3.2	Sektorrisikokomitee	38
3.3	Qualitätssicherung und Revision	38
3.4	Gemeinsame Risikobeobachtung	39
3.5	Risikosteuerung, -überwachung	39
3.6	IPS-Risikosteuerung	39
3.7	Extremfall-Perspektive	40
3.8	Going-Concern-Perspektive	41
3.9	Kreditrisiko.....	42
3.10	Kreditportfolio – Unternehmen	42
3.11	Kreditportfolio – Retail-Kunden.....	43
3.12	Kreditportfolio – Kreditinstitute	43
3.13	Kreditportfolio – Öffentlicher Sektor.....	44
3.14	Kreditrisikominderung	44
3.15	Problemkreditmanagement.....	45
3.16	Länderrisiko.....	46
3.17	Beteiligungsrisiko	46
3.18	Marktrisiko	47
3.19	Organisation des Marktrisikomanagements.....	47
3.20	Zinsrisiken im Bankbuch	48
3.21	Währungsrisiko/Offene Devisenposition	48
3.22	Preisrisiko	49
3.23	Credit-Spread-Risiken	49
3.24	Liquiditätsrisiko.....	49
3.25	Operationelle Risiken	50
3.26	Kapitalunterlegung	50
3.27	Sonstige Risiken.....	50
3.28	Risikopuffer	50

I Aggregierte Bilanz

	31.12.2014
AKTIVA	in EUR
Barreserve	190.139.328,04
Forderungen an Kreditinstitute	2.516.186.568,60
Forderungen an Kunden	14.627.057.570,07
Handelsaktiva	1.062.023.174,05
Finanzanlagen	3.669.257.125,48
At equity bilanzierte Unternehmen	823.333.914,57
Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	390.792.687,62
Sonstige Aktiva	225.965.502,65
Gesamt	23.504.755.871,08

	31.12.2014
PASSIVA	in EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.474.364.697,71
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	15.259.747.378,69
Verbriefte Verbindlichkeiten	3.993.949.793,11
Rückstellungen	242.241.546,16
Handelspassiva	289.532.506,63
Sonstige Passiva	174.933.244,35
Nachrangkapital	18.105.077,31
Eigenkapital	2.051.881.627,12
Gesamt	23.504.755.871,08

II Aggregierte Gewinn- und Verlustrechnung

	2014
	in TEUR
Zinsen und ähnliche Erträge	727.473.948,02
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-303.686.664,20
Ergebnis aus at equity bilanzierten Unternehmen	-49.512.151,00
ZINSÜBERSCHUSS	374.275.132,82
Risikovorsorge	-92.676.079,34
ZINSÜBERSCHUSS NACH RISIKOVORSORGE	281.599.053,48
Provisionserträge	184.967.406,76
Provisionsaufwendungen	-35.746.863,60
PROVISIONSÜBERSCHUSS	149.220.543,16
Handelsergebnis	-19.623.908,77
Ergebnis aus designierten Finanzinstrumenten	75.938.928,27
Finanzanlageergebnis	-9.681.637,28
SONSTIGES FINANZERGEBNIS	46.633.382,22
Verwaltungsaufwendungen	-495.566.709,91
Sonstiges betriebliches Ergebnis	72.085.865,90
JAHRESERGEBNIS VOR STEUERN	53.972.134,85
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-5.797.792,27
JAHRESERGENIS NACH STEUERN	48.174.342,58

III Lagebericht 2014 des institutsbezogenen Sicherungssystems der Raiffeisenbankengruppe Steiermark

Der vorliegende Bericht gem. Art. 113 Abs. 7 lit. e wird für das institutsbezogene Sicherungssystem (IPS - Institutional Protection Scheme) für Steiermark insgesamt erstellt. Der Bericht umfasst den Lagebericht, den Risikobericht sowie eine aggregierte Bilanz und GuV zum 31. Dezember 2014. Darin einbezogen sind lt. FMA-Bescheid für das IPS in Steiermark folgende Mitglieder:

RLB-Stmk Verbund eGen (in der Folge: RLB Verbund; CRR-Kreis der RLB Verbund),-
75 Raiffeisenbanken in der Steiermark,
Solidaritätsverein der Raiffeisen-Geldorganisation Steiermark

1 Allgemeine Beschreibung

1.1 Raiffeisen im Überblick

Die Raiffeisen Bankengruppe Österreich

Kooperation stärkt Marktposition

Die Raiffeisen Bankengruppe Österreich (RBG) ist die größte Bankengruppe des Landes und verfügt über das dichteste Bankstellennetz Österreichs. Sie verwaltet rund € 92,8 Milliarden Einlagen inländischer Kunden (exklusive Bauspareinlagen) und € 49,4 Milliarden an Spareinlagen. In der Finanzierung liegt der Schwerpunkt bei klein- und mittelständischen Handels-, Dienstleistungs-, Gewerbe- und Industrie-Unternehmen, im Tourismus und der Landwirtschaft. Österreichweit beschäftigt die RBG rund 29.000 Mitarbeiter.

Die dreistufig aufgebaute RBG besteht aus autonomen und lokal tätigen Raiffeisenbanken (1. Stufe), den ebenfalls selbständigen neun Raiffeisen-Landeszentralen (2. Stufe) sowie der Raiffeisen Zentralbank Österreich (3. Stufe).

Die 473 selbständigen Raiffeisenbanken (2013: 490) mit ihren 1.587 Bankstellen (2013: 1.646) sowie die Landeszentralen und Spezialgesellschaften bilden ein flächendeckendes und weitläufiges Bankstellennetz. Mit ihren insgesamt 2.083 Geschäftsstellen in Österreich hatte die RBG einen Anteil von mehr als 41 Prozent an allen österreichischen Bankniederlassungen. Die lokal tätigen Raiffeisenbanken sind Universalbanken, die sämtliche Bankdienstleistungen anbieten und gleichzeitig Eigentümer ihrer jeweiligen Landeszentrale sind.

Raiffeisen Steiermark

Die Raiffeisenbanken sind als Kreditinstitute im genossenschaftlichen Verbund den Grundsätzen der Subsidiarität, der Solidarität und der Regionalität verpflichtet.

Die Eigentümer der RLB Verbund sind zu fast 100 % die steirischen Raiffeisenbanken.

Die Raiffeisenlandesbank ist ihrerseits der Aktionär der Raiffeisenzentralbank Österreich AG.

Daten und Fakten per 31.12.2014		in EUR
Anzahl der Raiffeisenbanken		75
Anzahl der Raiffeisen-Bankstellen		311
Mitglieder		498.219
Funktionäre		907
Mitarbeiter		3.097
Einlagen	Ersteinlagen	13.315 Mio.
	Spareinlagen	9.337 Mio.
	Sicht-, Termin- und Fremdwährungseinlagen	3.978 Mio.
Konten	Anzahl der Sparkonten	949.248
	Anzahl der Girokonten	633.051
Bausparen	Stand der Bauspareinlagen	981 Mio.
	Stand der Bauspardarlehen	755 Mio.
	Anzahl der Bausparverträge	285.191
Kundenwertpapiere	Anzahl der Wertpapierdepots	94.819
	Wertpapierbestand	4.040 Mio.
Lebensversicherung	Anzahl der Verträge	280.274
	Kalkulierte Jahresprämie	343 Mio.
	Gewertete Versicherungssumme	6.018 Mio.
	Gesamtvolumen Rückkaufswerte	1.503 Mio.
Kredite	(ohne Bauspardarlehen)	13.154 Mio.

1.2 Rolle der Raiffeisenlandesbank Steiermark innerhalb des Sektors

Als Zentralinstitut der Raiffeisenbankengruppe Steiermark versteht sich die Raiffeisen-Landesbank als Spezialbank, das heißt sie übernimmt für die Universalbanken vor Ort folgende Aufgaben:

- Alle Bankdienstleistungen, wo vor Ort die kritische Masse fehlt und daher keine wettbewerbsfähige Kostenstruktur möglich wäre.
- Sie begleitet örtliche Mitinhaber und Kunden überregional.
- Sie versorgt den Verbund mit neuem Bank-Know-how.
- Sie achtet auf Risiko und Fristentransformation, das heißt sie versteht sich auch als Liquiditätsschutzschild im Verbund.
- Sie bearbeitet den Kapitalmarkt als Emittent und besorgt auf diese Weise langfristige Liquidität, aber auch interessante Veranlagungsinstrumente für vorsorgende Kunden.
- Sie besorgt die Aus- und Weiterbildung, und das nicht nur mit Fachwissen, sondern auch im Führungsmarketing und organisatorischen Bereich.

1.3 Haftungsaspekte des Sektorverbundes

Die Raiffeisenbankengruppe in der Steiermark hat sich für eine dezentrale Organisation entschieden, das heißt jede Raiffeisenbank ist im Rahmen des Verbundes autonom. Es gibt eine Reihe von Verbundeinrichtungen, die alle den Zweck haben, Sicherheit gegenüber den Kunden zu gewährleisten und im Verbundinteresse bei Bedarf eine Hilfestellung der Raiffeisenlandesbank und den steirischen Raiffeisenbanken zukommen zu lassen.

1.4 Institutionen des Verbundes

1.4.1 Raiffeisen-Einlagensicherung Steiermark reg.Gen.m.b.H.

Alle Mitgliedsinstitute der RBG STMK sind gemeinsam über die Raiffeisen-Einlagensicherung Steiermark reg. Gen. m.b.H. Mitglied der Österreichischen Raiffeisen-Einlagensicherung eGen. Diese Einlagensicherungsgenossenschaft stellt die Haftungseinrichtung für die gesamte Raiffeisen Bankengruppe dar. Sie entspricht § 93 bis § 93c sowie § 103h BWG und sichert Spar-, Sicht- und Termineinlagen in EUR und anderen EU-Währungen von natürlichen und juristischen Personen bis max. 100.000 EUR. Ausgenommen von dieser Sicherung sind Einlagen von Kredit- oder Finanzinstituten oder Wertpapierfirmen, Staaten und Gebietskörperschaften sowie nachrangige Einlagen. Für den Fall der Inanspruchnahme leistet jede Bank der Raiffeisen-Bankengruppe Steiermark den anteilmäßigen Beitrag laut BWG.

Zum Zwecke der Einlagensicherung ist in der RBG Österreich ein entsprechendes Frühwarnsystem implementiert. Im Rahmen des Frühwarnsystems werden – basierend auf einem umfassenden Meldewesen über Ertrags- und Risikoentwicklung seitens aller Mitgliedsinstitute – laufende Analysen und Beobachtungen durchgeführt.

Aufgrund der Größenstruktur der Raiffeisenbanken und der beschriebenen Einbettung in die Raiffeisen Bankengruppe (Sicherungseinrichtungen, gemeinsame Modelle, System und Verfahren) nehmen die Institute der RBG STMK das vom Bankwesengesetz vorgeordnete Prinzip der Angemessenheit in Anspruch.

Gesetzliche Einlagensicherung

Aufgrund von EU-Richtlinien, die in Österreich im Bankwesengesetz (BWG) umgesetzt werden, ist jedes Kreditinstitut, das sicherungspflichtige Einlagen entgegennimmt bzw. sicherungspflichtige Wertpapierdienstleistungen erbringt, gesetzlich verpflichtet, einer Sicherungseinrichtung anzugehören.

Alle Institute der Raiffeisen Bankengruppe Österreich (RBG) unterliegen uneingeschränkt den österreichischen Bestimmungen zur Einlagensicherung und Anlegerentschädigung (§§ 93 ff BWG). Raiffeisenbanken, Raiffeisenlandesbanken, die Raiffeisen Landesbank Steiermark Österreich AG sowie die Raiffeisen Bank International AG sind Mitglied bei der Österreichischen Raiffeisen-Einlagensicherung (ÖRE), welche die Funktion der gesetzlichen Einlagensicherung und Anlegerentschädigung für die RBG wahrnimmt.

Mit der Reform der Einlagensicherungsrichtlinie möchte die EU einen Wettbewerb um die Sicherheit von Spareinlagen zwischen den Mitgliedstaaten vermeiden. Zu diesem Zweck werden europaweit ein einheitlicher Schutz von Einlagen bis zu 100.000 Euro sowie einheitliche Auszahlungsfristen vorgesehen. Für die österreichischen Sparer bleibt der bestehende Schutz erhalten.

Künftig ist von sämtlichen Kreditinstituten ein Einlagensicherungsfonds zu dotieren. Das aktuelle österreichische System sieht einen allfälligen Beitrag der Kreditinstitute erst nach Eintreten eines Einlagensicherungsfalls vor. Dieses System wird nun umgestellt. Kreditinstitute müssen dann in einen nationalen Einlagensicherungsfonds vorab einzahlen. Der

neu zu schaffende nationale Einlagensicherungsfonds soll über einen Zeitraum von 10 Jahren mit 0,8% der gesicherten Einlagen von den Instituten befüllt werden. Das liegt zwar deutlich unter den ursprünglich vom Rat geplanten 1,5%, wird aber nach aktuellem Stand immer noch eine jährliche Belastung von ca. 60 Mio. Euro für den Raiffeisensektor ausmachen.

In den wesentlichen Grundsatzfragen hat der Europäische Gesetzgeber Kompromisse gefunden, die den Wesensmerkmalen der österreichischen Einlagensicherung Rechnung tragen.

So wird etwa eine Europäische Einlagensicherung oder eine einheitliche österreichische Einlagensicherung nicht zwingend vorgesehen. Es steht den Mitgliedstaaten frei, ihre bestehenden Strukturen beizubehalten. Das österreichische Einlagensicherungssystem mit seiner sektoralen Aufteilung kann somit auch nach der Einigung beibehalten werden.

Einlagensicherung NEU

Die Einlagensicherungsrichtlinie wurde 2014 im Amtsblatt der EU veröffentlicht und ist bis Juli 2015 in österreichisches Recht umzusetzen. Die Richtlinie sieht die Errichtung eines Einlagensicherungsfonds vor, der durch Beiträge von Kreditinstituten zu speisen ist. Das Zielvolumen beträgt 0,8 % der gedeckten Einlagen. Das Umsetzungsgesetz liegt zum aktuellen Zeitpunkt als Entwurf vor. Weder die Struktur noch der Zeitpunkt der erstmaligen Beitragsentrichtung durch die Kreditinstitute sind bekannt, daher kann auch der konkrete Aufwand für die Raiffeisenlandesbank STMK noch nicht genau beziffert werden.

1.4.2 Raiffeisen-Kundengarantiegemeinschaft Steiermark

Die Sicherheit der Kundeneinlagen ist oberstes Ziel der Raiffeisen-Bankengruppe STMK. Durch die Raiffeisen Kundengarantiegemeinschaft STMK sind die Einlagen unserer Kunden bei Raiffeisen STMK weit über die gesetzliche Einlagensicherung hinaus abgesichert.

Im Rahmen der Raiffeisen-Kundengarantiegemeinschaft Steiermark haben sich alle steirischen Raiffeisenbanken und die Raiffeisen-Landesbank vertraglich verpflichtet, im Falle der Insolvenz eines der Mitglieder solidarisch für die zeitgerechte Erfüllung aller Kundeneinlagen und der Eigenemissionen zu haften. Damit soll garantiert werden, dass Kunden keinerlei Schaden entsteht.

Gewährleistet wird diese umfangreiche Haftung, indem die wirtschaftlichen Reserven der Mitglieder der Raiffeisen-Kundengarantiegemeinschaft zur Absicherung der Einlagen herangezogen werden.

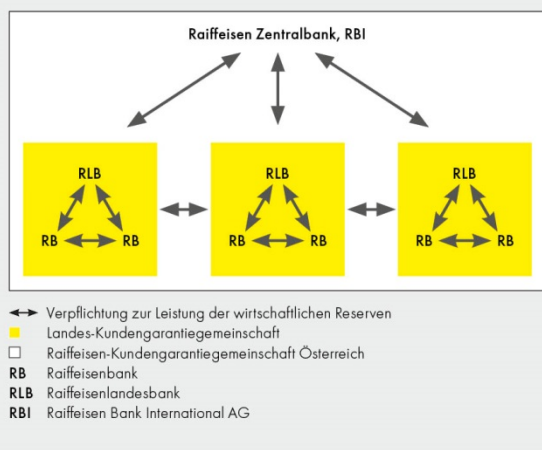
Welches Mitglied in welchem Umfang haftet, regelt ein genauer Verteilungs- und Belastungsschlüssel.

Die Raiffeisenbankengruppe STMK steht damit mit ihrer ganzen Stärke für Sicherheit und Vertrauen bei Kunden und Mitinhabern.

Darüber hinaus besteht auf Bundesebene die Raiffeisen-Kundengarantiegemeinschaft Österreich, die dann die Kundeneinlagen sichert, wenn die Landessicherung nicht ausreichen sollte.

Die Raiffeisen-Kundengarantiegemeinschaft Österreich

Struktur der Raiffeisen-Kundengarantiegemeinschaft



Im Jahr 2000 war die RBG mit der Raiffeisen-Kundengarantiegemeinschaft Österreich (RKÖ) Vorreiter bei der Einlagensicherung in Österreich. Die RKÖ hat rechtlich verbindlich gemacht, was innerhalb der RBG von Beginn an galt: die Raiffeisenbanken, die Raiffeisen-Landeszentralen und die RZB/RBI unterstützen einander so, dass kein Kunde und Gläubiger zu Schaden kommen soll. Die RKÖ garantiert in Ergänzung zur gesetzlichen österreichischen Einlagensicherung nach Maßgabe der wirtschaftlichen Reserven der teilnehmenden Banken die Einlagensicherheit für bis zu 100 Prozent der Kundeneinlagen. Sie umfasst – im Gegensatz zur

gesetzlichen Einlagensicherung – sämtliche Einlagen der Sparer, egal ob es sich um Privatkunden handelt oder um Unternehmen. Darüber hinaus gilt sie auch für alle Fremdwährungseinlagen sowie die eigenen Wertpapieremissionen der Mitgliedsbanken.

Die Landes-Kundengarantiegemeinschaften haben sich auf Bundesebene mit der RZB und der RBI AG in der RKÖ zusammengeschlossen. Der RKÖ gehören heute rund 90 Prozent aller österreichischen Raiffeisenbanken an und umfasst rund 97 Prozent der gesamten Einlagen der RBG. Derzeit sind Raiffeisenbanken und Raiffeisenlandesbanken aus sechs Bundesländern, die RZB und die RBI AG Mitglieder der RKÖ.

Im Bedarfsfall werden die wirtschaftlichen Reserven aller beigetretenen Banken in rechtlich verbindlicher Weise nach einem genau geregelten Verteilungs- und Belastungsschlüssel herangezogen, sodass Kundeneinlagen selbst im Falle eines – noch nie da gewesenen – Konkurses einer teilnehmenden Bank auch über die gesetzliche Einlagensicherung hinaus werthaltig bleiben. Sollte die Tragfähigkeit einer Landes-Kundengarantiegemeinschaft die Einlösung sämtlicher geschützter Kundenforderungen gegen eine insolvente Bank nicht ermöglichen, stehen die Vereinsmitglieder der RKÖ gemäß der Satzung für die Erfüllung aller Kundeneinlagen und Eigenemissionen der insolventen Bank ein. Den Kunden werden dann werthaltige Forderungen gegenüber anderen Instituten der RBG angeboten.

1.4.8 Institutionelles Sicherungssystem

Im Zuge der Basel III-Richtlinien, welche seit 01.01.2014 gelten, ergaben sich für dezentrale Bankengruppen zusätzliche Anpassungserfordernisse. Das bereits bestehende IPS für Steiermark musste an die neu geschaffenen europarechtlichen Gegebenheiten angepasst werden. Ein IPS ist eine vertragliche oder satzungsmäßige Haftungsvereinbarung, die die teilnehmenden Institute dezentraler Bankengruppen absichert. Damit wird das solidarische Zusammenstehen geregelt. Gemäß Art. 49 CRR müssen Kreditinstitute bei der Ermittlung ihrer Eigenmittel grundsätzlich deren Positionen in Eigenmittelinstrumenten anderer Kreditinstitute in Abzug bringen, sofern nicht eine Befreiung aufgrund von Art. 49 Abs. 3 CRR i. V. m. Art. 113 Abs. 7 CRR durch gebildete IPS mit diesen besteht. Die Raiffeisenlandesbank Steiermark ist Mitglied im Landes-IPS, dem auch alle Raiffeisenbanken in der Steiermark sowie der Solidaritätsverein angehören. Die Raiffeisen-Einlagensicherung Steiermark reg. Gen. m.b.H. nimmt die Funktion der Treuhänderin für das zu verwaltende Vermögen wahr.

Die Raiffeisenlandesbank Steiermark ist weiters Mitglied im Bundes-IPS, dem neben der Raiffeisen Zentralbank Österreich AG (RZB) auch sämtliche österreichische Raiffeisen-

landesbanken, die Raiffeisen Wohnbaubank AG, die Raiffeisen-Holding Niederösterreich-Wien reg. Gen. m.b.H., die Zveza Bank sowie die Raiffeisen Bausparkasse GmbH angehören. Die Österreichische Einlagensicherung eGen nimmt hier die Funktion als Treuhänderin wahr. Gemäß Art. 113 Abs. 7 CRR dürfen Kreditinstitute mit Genehmigung der zuständigen Behörden Risikopositionen – mit Ausnahme von Risikopositionen, die Posten des harten Kernkapitals, zusätzlichen Kernkapitals oder Ergänzungskapitals gemäß CRR bilden – gegenüber Gegenparteien, mit denen sie ein IPS abgeschlossen haben, mit einem Risikogewicht von 0 % bewerten.

Die Finanzmarktaufsicht hat beide IPS, an denen die Raiffeisenlandesbank Steiermark teilnimmt, per Bescheid genehmigt und die Begünstigungen nach Art. 49 Abs. 3 CRR und Art. 113 Abs. 7 CRR zuerkannt.

1.2 L-IPS Vertragsauszüge

Allgemeine Informationen zum Landes-IPS

Im Zuge der regulatorischen Änderungen durch Basel III ergaben sich auch einige wesentliche Anpassungen betreffend der bis dato im BWG enthaltenen Regelungen für einen nach genossenschaftlichen Grundsätzen organisierten dezentralen Bankenverbund. Gemäß der EU-Verordnung müssen Kreditinstitute bei der Ermittlung ihrer Eigenmittel grundsätzlich deren Positionen in Eigenmittelinstrumenten anderer Kreditinstitute in Abzug bringen, sofern nicht eine Befreiung durch gebildete institutionelle Sicherungssysteme (IPS) besteht.

Deshalb wurde in der RBG ein IPS etabliert und dazu vertragliche oder satzungsmäßige Haftungsvereinbarungen geschlossen, welche die teilnehmenden Institute absichern und insbesondere bei Bedarf ihre Liquidität und Solvenz sicherstellen. Basis für dieses Landes-IPS ist die einheitliche und gemeinsame Risikobeobachtung gemäß Artikel 49 CRR (Capital Requirements Regulation). Basierend auf der Aufbauorganisation der RBG wurde der Aufbau des IPS in zwei Stufen konzipiert (Bundes- bzw. Landes-IPS) und dementsprechend Anträge bei der zuständigen Aufsichtsbehörde gestellt. Die Finanzmarktaufsicht hat die Anträge im Oktober und November 2014 genehmigt.

Das Landes-IPS ist ein eigenes aufsichtsrechtliches Subjekt. Als Folge sind auch auf Ebene des Landes-IPS die Eigenmittelbestimmungen der CRR einzuhalten. Damit erfolgt für die Mitglieder des Landes-IPS kein Abzug ihrer Beteiligung an der Raiffeisen-Landesbank Steiermark. Darüber hinaus können die IPS-internen Forderungen mit einem Gewicht von Null Prozent angesetzt werden.

Basis für das Landes-IPS ist die einheitliche und gemeinsame Risikobeobachtung im Rahmen des Früherkennungssystems der ÖRE. Das IPS ergänzt somit als weiterer Baustein die gegenseitige Unterstützung im Rahmen der RBG im Falle wirtschaftlicher Probleme eines Mitgliedsinstitutes.

In Erfüllung der Anforderungen gemäß Art. 113 Abs. 7 CRR enthält der Vertrag insbesondere folgende Regelungen:

Früherkennung

Um eine vollständige und zeitnahe Kenntnis der wirtschaftlichen Situation, insbesondere der Risikosituation der einzelnen Mitglieder des L-IPS, aber auch des L-IPS in seiner Gesamtheit zu haben, ist ein Früherkennungssystem einzurichten. Die Früherkennung ist ein wesentlicher Eckpfeiler des L-IPS.

Die Vertragsparteien verstehen unter dem Begriff „Früherkennung“ die Notwendigkeit, bei den Mitgliedern des L-IPS, aber auch beim L-IPS in seiner Gesamtheit den Fall ökonomischer Fehlentwicklungen möglichst frühzeitig zu erkennen.

Für das L-IPS wird das bestehende Früherkennungssystem der Raiffeisen-Einlagensicherung bzw. der ÖRE verwendet.

Risikorat

Als Entscheidungsgremium des L-IPS wurde der Risikorat eingerichtet. Der Risikorat setzt sich aus Vertretern der Mitgliedsinstitute zusammen und umfasst zwölf stimmberechtigte Mitglieder. Er entscheidet in allen Angelegenheiten, die den L-IPS-Vertrag und seine Umsetzung betreffen, sofern sie nicht der Versammlung der Vertragsparteien vorbehalten sind. Dies betrifft Änderungen dieses Vertrages sowie die Beendigung dieses Vertrages und die Aufnahme neuer Mitglieder.

Der Vorsitzende des Risikorats gemeinsam mit einem weiteren Ratsmitglied vertreten das IPS nach außen in allen gerichtlichen und außergerichtlichen Angelegenheiten, insbesondere gegenüber den nationalen und europäischen Aufsichtsbehörden (einschließlich des Verfahrens zur Anerkennung des IPS). In dieser Funktion sind sie auch berechtigt, Schriftstücke entgegenzunehmen und Anträge zu stellen. Mittels Vollmacht kann auch ein Substitut bevollmächtigt werden.

Sämtliche Beschlüsse des Risikorates sind für alle Mitglieder des L-IPS grundsätzlich verbindlich. Im Sinne einer effektiven Bestandssicherung sowie des gesetzlichen Erfordernisses der Unverzögerlichkeit der Unterstützungsleistung sind Beschlüsse des Risikorates von den Mitgliedern demgemäß rasch umzusetzen.

Jedes Mitglied im L-IPS hat zuerst alle zumutbaren Möglichkeiten auf Institutebene (Solo- und KI-Gruppe) und erst dann im regionalen Bereich auszuschöpfen (Antragstellung an ein L-IPS oder wenn ein solches im Bundesland nicht besteht, Antragstellung an den jeweiligen Solidaritätsverein) (Anspannungsgrundsatz).

Einflussnahme

Die gesetzlich geforderte Einflussnahme ist charakterisiert wie folgt:

- sie erfolgt ausschließlich durch Beschluss des Risikorates;
- sie ist immer mit einer Maßnahme verbunden und
- sie ist zu messen an § 39 BWG sowie an den Grundsätzen der Subsidiarität, der Proportionalität und der sachlichen Angemessenheit.

Maßnahmen

Der Risikorat wird Maßnahmen insbesondere dann beschließen, wenn

- (i) eine ökonomische Fehlentwicklung im Sinne des § 2 Absatz 4 oben Vertrags vorliegt; oder
- (ii) ein Mitglied einen entsprechenden Antrag gestellt hat, wobei der Risikorat nicht an die beantragten Maßnahmen gebunden ist; oder
- (iii) ein Mitglied gegen diesen Vertrag verstoßen hat.

Die möglichen Maßnahmen sind vielfältig und reichen von der Auferlegung von Berichtspflichten bis zur Zurverfügungstellung von Eigenmitteln.

Monetäre Maßnahmen können an Auflagen und Bedingungen geknüpft werden. Über die Art und den Umfang von Auflagen und Bedingungen entscheidet der Risikorat. Auflagen und/oder Bedingungen können beispielsweise sein:

- besonderen Berichtspflichten
- Managementgespräche

- Analyse auf Nachhaltigkeit des gegebenen Geschäftsmodells des betroffenen Mitgliedes
- Ausarbeitung von Struktur- und Sanierungskonzepten
- Unterstützung bei der Eintreibung von Problemkrediten
- Angebot zur Übernahme von Assets
- Zurverfügungstellung von Liquidität
- Bilanzierungshilfen
- Zurverfügungstellung von Eigenmitteln (im weitesten Sinn).

Beitragsleistung

Die Mitglieder sind zur Leistung jährlichen Zahlungen zum Aufbau eines Sondervermögens (Stufe 1) sowie Ad-hoc Zahlungen verpflichtet. Ad-hoc Zahlungen werden vom Risikorat dann vorgeschrieben, wenn das Sondervermögen nicht zur Erfüllung des Vertragszwecks ausreicht (Stufe 2). Die Obergrenze für Ad-hoc Zahlungen im Rahmen von Stufe 2 liegt pro Geschäftsjahr bei 50 % des Durchschnitts der Betriebsergebnisse der drei letztvorangegangenen Geschäftsjahre.

Sofern auch die Zahlungen aus Stufe 2 nicht zur Erfüllung des Vertragszwecks ausreichen, kann der Risikorat den Mitgliedern einstimmig zusätzliche Ad-hoc-Zahlungen bis zu einer Höhe von maximal 25 % jener Eigenmittel vorschreiben, die die „Eigenmittelgrenze“ überschreiten. Die „Eigenmittelgrenze“ besteht aus den aufsichtsrechtlich zum Konzessionserhalt vorgeschriebenen Mindesteigenmitteln (CET1-Quote, T1-Quote und EM-Gesamtquote) jeweils zuzüglich eines Puffers von 10%.

Vertragslaufzeit

Der Vertrag ist auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Jedes Mitglied ist berechtigt, diesen Vertrag unter Einhaltung einer mindestens zweijährigen Kündigungsfrist zum Ende eines jeden Kalenderquartals zu kündigen.

Die FMA hat im Bescheid vom 03.11.2014 für das L-IPS einige Auflagen festgeschrieben. Diese umfassen mit entsprechenden Übergangsfristen den Nachweis entsprechender Kapitalquoten, die Dotierung eines ex ante Sondervermögens, die Sicherstellung eines einheitlichen Rechnungslegungsstandards für Zwecke der Eigenmittelrechnung, Vorgaben im Zusammenhang mit der Liquiditätsmessung sowie diverse Berichtspflichten. Den Auflagen wurde und wird fristgerecht nachgekommen.

Der vorliegende Bericht gem. Art. 113 Abs. 7 lit. e wird für das L-IPS erstellt. Der Bericht umfasst den Lagebericht, den Risikobericht sowie eine aggregierte Bilanz und GuV zum 31. Dezember 2014. Darin einbezogen sind die CRR Gruppen der Mitglieder des L-IPS. Siehe dazu Kapitel Konsolidierungskreis.

2 Grundlagen der Rechnungslegung

Die im vorliegenden Bericht angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden orientieren sich sowohl an den Bestimmungen der internationalen Rechnungslegung (IFRS) als auch an den Bestimmungen des Unternehmensgesetzbuches (UGB) iVm. dem Bankwesengesetz (BWG) unter Berücksichtigung von bescheidmäßigen Übergangsbestimmungen.

Die Datengrundlage für den Bericht bilden der IFRS-Konzernabschluss des CRR-Kreises der RLB Verbund, die UGB/BWG-Jahresabschlüsse der 75 steirischen Raiffeisenbanken sowie der UGB/BWG-Jahresabschluss des Solidaritätsvereines, jeweils mit Stichtag 31. Dezember 2014.

Die Unternehmen werden in Form einer erweiterten Aggregation erfasst. Dabei werden die Bilanzpositionen im Wesentlichen konsolidiert. Bei den Positionen der GuV wird im Rahmen der erweiterten Aggregation grundsätzlich davon ausgegangen, dass sich bestimmte Aufwands- und Ertragspositionen aus Geschäften zwischen den Mitgliedsinstituten netten und sich somit etwa das Zins- und Provisionsergebnis auch bei entsprechender Aufwands- und Ertragskonsolidierung nicht ändert. GuV-Positionen als Folge von Verflechtungen, die sich nicht netten und die einen wesentlichen Einfluss auf die Ertragslage haben (z.B. Dividendenausschüttungen innerhalb des IPS, Zu- und Abschreibungen auf Instrumente von IPS-Mitgliedern, Erträge aus Veräußerungstransaktionen innerhalb des IPS) werden konsolidiert. Für die Kapitalkonsolidierung wird eine Erstkonsolidierung vorgenommen.

Da für das L-IPS erstmals ein Bericht aufgestellt wird, sind keine adäquaten Vergleichszahlen aus den Vorjahren vorhanden.

Die Veröffentlichung erfolgt über die Website der Raiffeisenbankengruppe STMK.

3 Entwicklung der Märkte

Insgesamt dürfte die Weltwirtschaft 2014 weiterhin mäßig und in den einzelnen Regionen sehr differenziert gewachsen sein. Die Wachstumsimpulse gehen vorwiegend von einigen wenigen Industrieländern aus (vor allem USA), während sich die wirtschaftliche Expansion in den Schwellenländern verlangsamt (von 4,7 % auf 4,4 % laut IWF). Am Ende des Jahres füllten die Begriffe Deflationsrisiko, Ölpreisverfall und geopolitische Spannungen die Schlagzeilen. Dies erläutert, dass die Risiken eines schon schwachen Aufschwungs zugenommen haben. Eines der überraschenden Themen 2014 war der massive Ölpreisverfall von über 50 % im zweiten Halbjahr, der aus einem ständig steigenden Rohstoff-Angebot resultierte. Einerseits ist dies ein positiver Antrieb für das globale Wachstum, andererseits sind dadurch die produzierenden Länder (vor allem Schwellenländer) negativ betroffen. Am stärksten wirkt sich dieser Effekt – verschärft durch geopolitische Spannungen – auf Russland aus: Die Wachstumsaussichten verschlechterten sich und die Währung hat im Vorjahr rund 40 % an Wert eingebüßt. Im Gegensatz dazu hat die chinesische Wirtschaft nur langsam an Dynamik verloren, was in einem BIP-Wachstum von 7,4 % in 2014 (laut IWF) nach 7,8 % in 2013 resultiert. Die Gefahr einer „harten Landung“ hat sich nicht bestätigt. China ist auf einem längeren Weg der graduellen Verlangsamung und Stabilisierung seiner Wirtschaft.

Unter den größten Industrieländern hat sich die reale Wertschöpfung im Jahr 2014 in den USA mit einem BIP-Wachstum von 2,5 % sehr günstig entwickelt. Die Arbeitslosenquote erreichte am Ende des Jahres 5,6 %, was einer 4-Prozentpunkte Reduktion innerhalb von vier Jahren entspricht. Die Konsumnachfrage bleibt stabil, während sich die Investitionstätigkeiten der Unternehmen verbesserten. Auf Basis dieser Tatsachen beendete die Federal Reserve ihr Anleihenankaufprogramm, was ein erster Schritt in Richtung Normalisierung der Geldpolitik ist.

Im Euro-Raum verlor die Konjunktur – nach zuerst positiven Signalen – im Sommer 2014 an Schwung. Dabei konzentrierten sich die negativen Meldungen auf die Kernländer, während die besonders von der Krise betroffenen Peripherieländer eine günstige Entwicklung verzeichneten. Das reale BIP blieb unter 1 %. Folglich zeigte die Arbeitslosenquote (standardisiert) mit 11,5 % keine positiven Tendenzen. Zudem sorgte die niedrige Inflationsrate immer wieder für Deflationsängste, wogegen die EZB mit neuerlichen Leitzinssenkungen (auf ein historisches Rekordtief von 0,05 %) und weiteren unkonventionellen Maßnahmen ankämpfte. Unter anderem führte diese Maßnahme dazu, dass der Euro abwertete und das Jahr 2014 mit einem Verlust zum Dollar von 12 %, das größte Jahresminus seit 2005 verzeichnete.

Die EZB-Politik des günstigen Geldes zeigte in der Realwirtschaft allerdings noch kaum Wirkung und birgt zudem das Risiko, dass wichtige Reformen und der Abbau der Schuldenlast nicht in der gebotenen Konsequenz umgesetzt werden. Gegen Jahresende flammten auch erneut politische Unsicherheiten in Griechenland auf, die sich Anfang 2015 fortsetzen sollten. Zuletzt mehrten sich die Risiken, dass sich Europa in Richtung japanischer Verhältnisse (Deflation, Stagnation, hoher Verschuldungsgrad) entwickeln könnte. Umso wichtiger sind daher alle monetären Maßnahmen und fiskalen Reformen, um diese Szenarien zu vermeiden.

Die Konjunktur in Österreich verlor – nach einer lebhaften Entwicklung gegen Ende 2013 – im zweiten und dritten Quartal 2014 erheblich an Schwung und schwenkte auf einen Stagnationspfad ein. So wuchs das reale BIP nicht weiter und kommt 2014 bei rund 0,4 % (laut WIFO) zu liegen. Die Konsumnachfrage der privaten Haushalte stagniert, die heimischen Exporte sind deutlich gesunken. Das Zusammentreffen von schwacher Auftragslage, Rückgang der in- und ausländischen Endnachfrage und trübem Wirtschaftsklima resultiert in einer zurückhaltenden Investitionsstimmung. Vor diesem Hintergrund war die reale Wertschöpfung der österreichischen Wirtschaft in der zweiten Jahreshälfte 2014 rückläufig und die saisonbereinigte Arbeitslosenquote betrug zuletzt 8,6 %. Im Gegensatz zur gesamten Eurozone und trotz fallender Energiepreise festigte sich die Inflationsrate (laut HVPI) in Österreich in den letzten Monaten aufgrund des stärkeren Auftriebs der Dienstleistungspreise bei rund 1,5 %.

An den internationalen Finanzmärkten brachte 2014 eine Vielzahl an Rekorden. Die Renditen in der Eurozone sackten auf Tiefstniveaus ab, die wichtigsten Aktienindizes (Dow Jones, S&P 500 und DAX) konnten ihre bisherigen Höchststände überschreiten. Der österreichische ATX wurde hingegen vor allem durch Indexschwergewichte, welche am stärksten von den geopolitischen Krisen betroffen waren, nach unten gezogen und beendete das Jahr mit einem Minus.

Für die österreichischen Banken galt es, sich diesen herausfordernden Bedingungen zu stellen. Eine erstmalige Bewährungsprobe stellten der Asset Quality Review (AQR) sowie der „Stresstest“ der EZB dar. Die untersuchten Banken im Raiffeisensektor (Raiffeisen Landesbank Steiermark, RLB Niederösterreich-Wien, RLB Oberösterreich) bestanden diesen Test klar.

4 Finanz- und Ergebnisentwicklung

4.1 Bericht über den Geschäftsverlauf und die wirtschaftlichen Lage

4.1.1 RLB Verbund Konzern

Geschäftsverlauf

Die Raiffeisen-Landesbank Steiermark hat gemeinsam mit der Landes-Hypothekenbank Steiermark (HYPO Steiermark) im Vorjahr die Bündelung von Kompetenzen innerhalb des Konzerns konsequent fortgesetzt. Im Rahmen dieses Qualitätsprogramms werden Firmen- und Kommerzkunden vorrangig in der Raiffeisen-Landesbank Steiermark betreut, die Landes-Hypothekenbank Steiermark konzentriert sich innerhalb des Konzerns auf die Bereiche Institutionelle, Wohnbaugeschäft, Projektfinanzierung sowie Ärzte und Freie Berufe. Das Privatkundengeschäft betreiben beide Häuser, lediglich das Private Banking wird als PREMIUM.PrivateBanking, einer gemeinsamen Marke beider Häuser, geführt. In der RLB Steiermark betragen die Ersteinlagen über alle Kundensegmente 1,894 Mrd. Euro, das Kreditvolumen beläuft sich auf 3,144 Mrd. Euro. In der HYPO Steiermark erreichten die Ersteinlagen 1,624 Mrd. Euro, das Kreditvolumen 2.886 Mrd. Euro. Die Werte reduzierten sich in beiden Häusern im Vergleich zum Vorjahr, was einerseits auf dem gesamtwirtschaftlichen Umfeld und andererseits der umsichtigen Kreditpolitik beruht.

Als Spitzeninstitut der Raiffeisen-Bankengruppe Steiermark nimmt die RLB Steiermark zudem eine wesentliche Rolle für die vertriebliche Ausrichtung ein. Es ist daher erfreulich, dass Raiffeisen in der Steiermark einen Kundenanteil von 48 % und Hauptkundenanteil von 42 % hält (Basis: Finanzmarktdatenservice 2014) und damit eindeutig die Spitzenposition unter allen Banken einnimmt. Auch in den Imagedimensionen Sicherheit, Veranlagungs-Kompetenz, Beratung und Freundlichkeit liegt die Raiffeisen-Bankengruppe Steiermark deutlich über den Durchschnittswerten aller Banken, was schließlich in der hohen Weiterempfehlungsbereitschaft von 79 % resultiert. Die HYPO Steiermark hat 2014 weiterhin auf besonders hohe Beratungsqualität gesetzt. In der Untersuchung der Österreichischen Gesellschaft für Verbraucherstudien (ÖGVS) am Grazer Platz schnitt die HYPO Steiermark hervorragend ab und belegte in der wichtigen Kategorie „Transparenz“ den ersten Platz.

Die RLB Steiermark erbringt darüber hinaus für die steirischen Raiffeisenbanken alle Leistungen eines Zentralinstituts im Sinne des BWG. Dies geht über die gesetzlich geregelten Bereiche wie den Liquiditätsausgleich weit hinaus und umfasst u.a. Rechenzentrumsleistungen, die Abwicklung des Zahlungsverkehrs, die Produktentwicklung, Service in den Bereichen Bausparen, Versichern und Wertpapiere sowie die betriebswirtschaftliche Unterstützung und Beratung. Der strategische Fokus in der Rolle als Verbundbank im Jahr 2014 lag in der Etablierung eines Eigenkapital- und Risikoverbunds. Zur Erfüllung zukünftiger regulatorischer Anforderungen – sowohl in der Raiffeisen-Bankengruppe als auch in jeder einzelnen Raiffeisenbank – wurden unter der Bezeichnung „Eigenkapitalverbund“ Anreizmechanismen zur gezielten Steuerung und Steigerung der Kernkapitalausstattung entwickelt. Neben den Spielregeln zur Kapitalverwendung wurden insbesondere Möglichkeiten zur Optimierung des Eigenmittelbedarfs sowie der Generierung von neuen Eigenmitteln von der Raiffeisen-Landesbank Steiermark gemeinsam mit den Raiffeisenbanken erarbeitet. Zusammen mit dem sogenannten IPS (Institutional Protection Scheme), das eine freiwillige, gegenseitige Haftungsgemeinschaft innerhalb des Raiffeisensektors ist, kommen zum Schutz der Mitglieder und somit auch der Kunden durchdachte Frühwarnsysteme bzw. Mechanismen zum Einsatz. Zusätzlich hat sich die steirische Raiffeisen-Bankengruppe im Rahmen dieses Haftungsverbunds neue „Spielregeln“ gegeben. Dadurch kann ein mögliches Risiko für die RBG so früh wie möglich erkannt und so weit wie möglich minimiert werden.

Finanzielle Leistungsindikatoren

Die Cost/Income-Ratio lag zum Berichtsstichtag bei 122,85 % nach 62,42 % im Vorjahr. Die im Vergleich zu 2013 erhöhte Cost/Income-Ratio resultiert zum einen aus gesunkenen Betriebserträgen, zum anderen aus gestiegenen Verwaltungsaufwendungen. Im Bereich der Betriebserträge wirken sich insbesondere der Rückgang des Handelsergebnisses sowie das deutlich gesunkene bzw. negative Ergebnis aus at equity bilanzierten Unternehmen aus.

4.1.2 Steirische Raiffeisenbanken

Die folgenden Daten basieren auf den UGB Jahresabschlüssen der steirischen Raiffeisenbanken.

Vermögens- und Finanzlage der Raiffeisenbanken

Die Bilanzsumme der Raiffeisenbanken erreichte 2014 14,432 Mrd. Euro nach 14,354 Mrd. Euro im Jahre 2013. Dies entsprach einer Steigerung um 0,54 %.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden erhöhten sich um 268 Mio. Euro oder 2,40 % auf 11,421 Mrd. Euro.

Der Anstieg erfolgte fast zur Gänze im Giroeinlagenbereich (+259 Mio. Euro)

Durch den Zuwachs der Kundeneinlagen nahmen die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten von TEUR 1,302 Mrd. Euro auf 1,055 Mrd. Euro bzw. um 18,99 % ab.

Die Forderungen an Kunden stiegen um 0,62% bzw. um 56 Mio. Euro auf 9,336 Mrd. Euro. Der Anstieg war somit geringer als in den Vorjahren. Das Verhältnis Ausleihungen zu Einlagen ging von 83,18% auf 81,74% zurück.

5,13 % der Forderungen an Kunden waren in Form von Fremdwährungen vergeben. Der größte Teil davon betraf Schweizer Franken und Japanische Yen. Gegenüber dem Vorjahr reduzierten sie sich um 111 Mio. Euro bzw. 17,80%.

An die größten Kreditnehmergruppen waren 65,8 % der Gesamtausleihungen vergeben. Von der Kreditnehmerstruktur her gliederten sich diese wie folgt:

Unselbständige und Private	41,45 %
Handel und Gewerbe	15,84 %
Land- und Forstwirtschaft	8,55 %

Die Eigenveranlagungen der Raiffeisenbanken verteilten sich auf festverzinsliche Wertpapiere mit 890 Mio. Euro, auf Forderungen an Kreditinstitute mit 2.689 Mio. Euro und auf Aktien und nicht festverzinsliche Wertpapiere mit 115 Mio. Euro. Die Eigenveranlagungen betragen 25,61 % der Bilanzsumme.

Zur Ertragslage der Raiffeisenbanken

Der Zinsertrag reduzierte sich im Jahre 2014 um 10 Mio. Euro auf 362 Mio. Euro. Dieser Rückgang war auf geringe Erträge im Bereich der Eigenveranlagungen auf Grund der sinkenden Geld- und Kapitalmarktsätze zurückzuführen. Die Durchschnittskondition bei den Kundenkrediten konnte stabil gehalten werden.

Der Zinsaufwand reduzierte sich 2014 in Folge der Zinsenentwicklung um 24 Mio. Euro auf 63 Mio. Euro. Dieser Rückgang ist zum Großteil auf die gesunkenen Konditionen bei den Verbindlichkeiten gegenüber den Kunden zurückzuführen.

Durch diese Entwicklung erhöhte sich der Nettozinsertrag um 13,6 Mio. Euro auf 299 Mio. Euro.

Die Erträge aus dem Wertpapier- und Beteiligungsbereich reduzierten sich um 5 Mio. Euro.

Durch die Erhöhung der Provisionen aus dem Zahlungsverkehr, sowie aus dem sonstigen Dienstleistungsgeschäft und dem Wertpapiergeschäft erhöhte sich der Provisionsertrag um rund 7 Mio. Euro, das waren 5,47 %.

Infolge der Erhöhung der Zahlungsverkehrskosten sowie der Provisionsaufwendungen für das Wertpapiergeschäft und das Kreditgeschäft erhöhte sich der Provisionsaufwand um 1,6 Mio. Euro, das waren 8,6 %.

Im sonstigen Finanzgeschäft verminderten sich die Erträge kompensiert mit den Aufwendungen um 0,4 Mio. Euro auf 0,7 Mio. Euro.

An sonstigen betrieblichen Erträgen wurden 2014 9,1 Mio. Euro gegenüber 10,5 Mio. Euro im Jahre 2013 erzielt. Ein Teil des Rückganges beruht auf geringeren Auflösungen von Rückstellungen im Sachaufwandsbereich.

Die Betriebserträge betragen 429,8 Mio. Euro gegenüber 417,6 Mio. Euro zum 31.12.2013. Somit erhöhten sich die Betriebserträge um 12,2 Mio. Euro oder 2,9 %.

Die Betriebsaufwendungen stiegen 2014 von 318,2 Mio. Euro auf 319,8 Mio. Euro um 1,7 Mio. Euro oder 0,5 % an. Die Ursachen hierfür lagen in der Erhöhung des Personalaufwandes um 2,7%, der sonstigen Verwaltungsaufwendungen (des Sachaufwandes) um 0,7 %. Die Wertberichtigungen bei den in den Aktivposten 9 und 10 enthaltenen Vermögensgegenständen erhöhten sich um 2,2 %.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen reduzierten sich um 30,9%, da der frühere Beitrag an den Solidaritätsverein hier enthalten war und die jetzige IPS-Rücklage in der GuV-Position 20 zu finden ist.

Nach Abzug der Betriebsaufwendungen von den Betriebserträgen verblieb somit ein Betriebsergebnis von 110 Mio. Euro, welches sich gegenüber 2013 um 10,6 Mio. Euro bzw. 10,6 % erhöhte.

Unter Berücksichtigung der kompensierten Zuweisungen und Auflösungen zu Wertberichtigungen auf Forderungen für Kreditrisiken, der Auflösung von Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und der Berichtigungen zu Wertpapieren, die wie Finanzanlagen bewertet sind, im Gesamtbetrag von 54,4 Mio. Euro betrug das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit 55,6 Mio. Euro nach 49,5 Mio. Euro im Jahre 2013. Dies entsprach einer Erhöhung um 12,3 %.

Im Ao. Ergebnis ergibt sich ein Betrag von +11,375 Mio. Euro.

Die Steuern vom Einkommen und Ertrag und die sonstigen Steuern beliefen sich im Jahre 2014 auf 18,6 Mio. Euro nach 14,0 Mio. Euro im Jahre 2013. Die Erhöhung war auf die höheren Erträge und auf den Umstand, dass die IPS-Rücklage steuerlich nicht absetzbar ist, zurückzuführen.

Nach Berücksichtigung der Rücklagenbewegung wurde 2014 ein saldierter Jahresgewinn in Höhe von 10,173 Mio. Euro ausgewiesen.

Das saldierte Bilanzergebnis 2014 betrug 9,081 Mio. Euro.

Finanzielle Leistungsindikatoren der Raiffeisenbanken

Im Sinne des § 243 Abs. 2 UGB wird angemerkt, dass sich die für die Raiffeisenbanken wichtigen finanziellen Leistungsindikatoren unter Bezugnahme auf die im Jahresabschluss ausgewiesenen Beträge wie folgt entwickelten:

Bezeichnung	Bilanzjahr %	Vorjahr %
Cost-Income-Ratio (CIR): (Betriebsaufwendungen / Betriebserträge * 100)	74,4	76,2
Betriebsergebnis in % der durchschnittlichen Bilanzsumme: (BE/DBS * 100)	0,77	0,70

Die CIR verminderte sich, da die Betriebserträge stärker anstiegen als die Betriebsaufwendungen.

Der Anstieg des Betriebsergebnisses in % der durchschnittlichen Bilanzsumme war auf den Anstieg des absoluten Betriebsergebnisses zurückzuführen.

Die durchschnittliche Bilanzsumme betrug 14,4 Mrd. Euro und blieb gegenüber 2013 beinahe unverändert.

Geschäftsverlauf und Strategie

Die Geschäftsentwicklung in den Auslandsmärkten Kroatien, Ungarn und Slowenien ist im Vergleich zum Vorjahr rückläufig (2014 TEUR 480.000, 2013 TEUR 511.000), was hauptsächlich auf Konsolidierungsmaßnahmen zurückzuführen ist. Die Ausleihungen sind von einem außerordentlich hohen Anteil von überfälligen Forderungen geprägt, aufgrund der schwachen Immobilienmärkte wurden die Risikovorsorgen in diesem Bereich auf TEUR 193.000 erhöht.

In den geschäftspolitischen Aussprachen und in Rundschreiben der letzten Jahre wurde auf die hohe Risikosituation bei Finanzierungen in Kroatien, Ungarn und Slowenien hingewiesen und intensiv vor weiteren Geschäften gewarnt und es wurden entsprechende Maßnahmen gesetzt.

- Grundsatzvereinbarung Risikoverbund:
- Bereits im Jahr 2013 wurde in der RBG Stmk. die beiliegende „Grundsatzvereinbarung Risikoverbund“ ausgearbeitet und in Kraft gesetzt. Diesen Vertrag haben alle Primärbanken der Steiermark unterfertigt und sie sind damit verpflichtet, die durch den Risikorat auferlegten Maßnahmen und Sanktionen zur Steuerung und Begrenzung des Risikos zu beachten und umzusetzen.
- Positionspapier des RV Stmk:
- Diese Richtlinie stellt eine einheitliche und strenge Vorgabe für die Bewertung der Sicherheiten unter Einbeziehung der Verwertungsmöglichkeiten im Auslandsgeschäft dar. Diese Empfehlungen werden von allen Raiffeisenbanken angewendet, sodass aus heutiger Sicht eine korrekte Darstellung der entsprechenden Bilanzpositionen gegeben ist.
- Hilfe durch den Solidaritätsverein – bzw. durch das Landes-IPS Stmk.:
- Durch die Mitgliedschaft aller Raiffeisenbanken beim Solidaritätsverein und beim Landes-IPS wird sichergestellt, dass bei Problemfällen durch Unterstützungsmaßnahmen den gesetzlichen Vorschriften entsprochen wird.

4.2 Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

4.2.1 Gewinn- und Verlustrechnung / Ertragslage

Die Gewinn- und Verlustrechnung für die erstmalig per 31.12.2014 darzustellende aggregierte Zusammenfassungsverrechnung stellt sich wie folgt dar. Eine Angabe von Vorjahreszahlen entfällt demgemäß.

	2014
	in TEUR
Zinsen und ähnliche Erträge	727.473,9
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-303.686,7
Ergebnis aus at equity bilanzierten Unternehmen	-49.512,2
ZINSÜBERSCHUSS	374.275,1
Risikovorsorge	-92.676,1
ZINSÜBERSCHUSS NACH RISIKOVORSORGE	281.599,1
Provisionserträge	184.967,4
Provisionsaufwendungen	-35.746,9
PROVISIONSÜBERSCHUSS	149.220,5
Handelsergebnis	-19.623,9
Ergebnis aus designierten Finanzinstrumenten	75.938,9
Finanzanlageergebnis	-9.681,6
SONSTIGES FINANZERGEBNIS	46.633,4
Verwaltungsaufwendungen	-495.566,7
Sonstiges betriebliches Ergebnis	72.085,9
JAHRESERGEBNIS VOR STEUERN	53.972,1
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-5.797,8
JAHRESERGENIS NACH STEUERN	48.174,3

Zur Ertragslage des L-IPS Steiermark

Der aggregierte Zinsüberschuss betrug 374,275 Mio. Euro. Der Beitrag der Raiffeisenbanken belief sich auf 307,685 Mio. Euro. Die aggregierten Risikovorsorgen betragen im Jahr 2014 92,676 Mio Euro. Der Anteil der Raiffeisenbanken betrug rd. 65%. Der aggregierte Zinsüberschuss nach Risikovorsorgen belief sich 2014 auf 281,599 Mio. Euro.

Das Ergebnis aus der at equity bilanzierten Unternehmen betrifft im Wesentlichen die Beteiligung an der RZB.

Das aggregierte Provisionsergebnis betrug im Jahr 2014 149,220 Mio. Euro.

Das Handelsergebnis sowie das Ergebnis aus designierten Finanzinstrumenten wurde vom RLB Verbund Konzern beigetragen.

Die aggregierten Verwaltungsaufwendungen beliefen sich im Jahr 2014 auf 495,566 Mio. Euro. Diese teilen sich in den aggregierten Personalaufwand iHv 267,107 Mio. Euro, den aggregierten Sachaufwand iHv 194,631 Mio. Euro sowie den aggregierten Abschreibungen auf Sachanlagen sowie immaterielle Vermögensgegenstände iHv 33,827 Mio. Euro.

Das aggregierte sonstige betriebliche Ergebnis betrug 72,085 Mio. Euro. Dieses teilt sich in aggregierte sonstige betriebliche Erträge iHv 101,143 Mio. Euro und in aggregierte sonstige betriebliche Aufwendungen iHv 29,057 Mio. Euro.

Im Jahr 2014 ergibt sich ein Jahresergebnis vor Steuern von 53,972 Mio. Euro.

Die Steuern beliefen sich 2014 auf 5,797 Mio. Euro.

Es ergibt sich ein Jahresergebnis nach Steuern von 48,174 Mio. Euro.

4.2.2 Bilanz

Die Bilanz für die erstmalig per 31.12.2014 darzustellende aggregierte Zusammenfassungsverrechnung stellt sich wie folgt dar. Eine Angabe von Vorjahreszahlen entfällt demgemäß.

	31.12.2014
AKTIVA	in TEUR
Barreserve	190.139
Forderungen an Kreditinstitute	2.516.187
Forderungen an Kunden	14.627.058
Handelsaktiva	1.062.023
Finanzanlagen	3.669.257
At equity bilanzierte Unternehmen	823.334
Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	390.793
Sonstige Aktiva	225.966
Gesamt	23.504.756

	31.12.2014
PASSIVA	in TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.474.365
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	15.259.747
Verbriefte Verbindlichkeiten	3.993.950
Rückstellungen	242.242
Handelspassiva	289.533
Sonstige Passiva	174.933
Nachrangkapital	18.105
Eigenkapital	2.051.882
Gesamt	23.504.756

Zur Vermögens- und Finanzlage des L-IPS Steiermark

Die Bilanzsumme des L-IPS Steiermark erreichte 2014 23,504 Mrd. Euro.

Die aggregierten Verbindlichkeiten gegenüber Kunden betragen 2014 15,259 Mrd. Euro. Wobei 11,421 Mrd. Euro von den Raiffeisenbanken und 3,849 Mrd. Euro vom RLB Verbund Konzern beigetragen wurde.

Die aggregierten Verbrieften Verbindlichkeiten sind auf die Emissionstätigkeit des RLB Verbund Konzerns zurückzuführen.

Im Eigenkapital ist Kapital der nicht beherrschenden Unternehmen iHv 86,797 Mio. Euro enthalten.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten erreichten im Jahr 2014 1,474 Mrd. Euro.

In den sonstigen Passiva sind laufende und latente Steuerverbindlichkeiten iHv 9,2 Mio. Euro enthalten.

Die Forderungen an Kunden beliefen sich auf 14,627 Mrd. Euro; der Beitrag der Raiffeisenbanken zu dieser Bilanzposition beträgt 9,335 Mrd. Euro, der Beitrag des RLB Verbund Konzerns beträgt 5,291 Mrd. Euro.

In der Bilanzposition at equity bilanzierten Unternehmen ist im Wesentlichen die Beteiligung an der RZB enthalten.

Die Finanzanlagen teilen sich in Beteiligungen iHv 496,207 Mio. Euro und Wertpapiere iHv 3,173 Mrd Euro.

Die Handelsaktiva und Handelspassiva sind im Wesentlichen auf die Treasurygeschäfte des RLB Verbund Konzerns zurückzuführen.

In den sonstigen Aktiva sind laufende und latente Steueransprüche iHv 20,7 Mio. Euro enthalten.

4.3 Kapitalmanagement und Eigenmittel nach CRR/CRD IV bzw. BWG

4.3.1 Kapitalmanagement

Kapital ist integraler Bestandteil in den Steuerungsmechanismen des L-IPS. Regulatorische Werte werden gemäß den entsprechenden EU-Richtlinien durch das österreichische Bankwesengesetz (BWG) sowie durch anwendbare Verordnungen des europäischen Parlaments für die Raiffeisenlandesbank STMK auf konsolidierter als auch auf Einzelinstitutsbasis vorgegeben.

Das Hauptaugenmerk bei der Steuerung liegt auf den regulatorischen (Mindest-) Kapitalquoten sowie dem ökonomischen Kapital im Rahmen des ICAAP. Darüber hinaus spielt die optimale Zusammensetzung verschiedener Eigenmittelinstrumente (z.B. zusätzliches Kern- und Ergänzungskapital) eine wichtige Rolle und wird laufend analysiert und optimiert.

Daneben wird im Rahmen der regulatorischen Grenzen die Risikotragfähigkeit ermittelt. Sie entspricht dem maximalen Schaden, den die Bank oder die Bankengruppe innerhalb der nächsten 12 Monate treffen kann, ohne dass die regulatorischen Mindestkapitalquoten unterschritten werden.

Aktuelle regulatorische Entwicklungen und durchgeführte Kapitalmaßnahmen

Die Umsetzung von Basel III innerhalb der Europäischen Union erfolgte im Wege einer Verordnung (CRR) sowie einer Richtlinie (CRD IV). Beide Regelwerke wurden am 27. Juni 2013 im EU Official Journal veröffentlicht und erlangten dadurch Wirksamkeit.

Per 1. Jänner 2014 stellt die CRR für alle EU-Mitgliedstaaten direkt anwendbares Recht dar. Die CRD IV trat am 17. Juli 2013 in Kraft und musste bis 31. Dezember 2013 in lokales Recht umgesetzt werden. Das neue Regelwerk – aus CRR und CRD IV – ist somit seit Anfang 2014 unter Berücksichtigung von verschiedenen Übergangsperioden anzuwenden.

Nach Auslaufen der verschiedenen Übergangsperioden sehen die CRR bzw. CRD IV strikere Vorgaben für regulatorisches Kapital mit einem Minimum an hartem Kernkapital (Common Equity Tier 1) von 4,5 Prozent, Kernkapital (Tier 1) von 6 Prozent und Gesamtkapital von 8 Prozent vor. Darüber hinaus sind alle Banken verpflichtet, einen aus hartem Kernkapital (Common Equity Tier 1) bestehenden Puffer von 2,5 Prozent zusätzlich zu den neuen Mindestanforderungen vorzuhalten. Dies führt zu einem Gesamterfordernis von 7 Prozent an hartem Kernkapital (Common Equity Tier 1), 8,5 Prozent Kernkapital (Tier 1) und 10,5 Prozent Gesamtkapital. Eine Verletzung des Kapitalerhaltungspuffers führt zu Einschränkungen von z.B. Dividendenausschüttungen und Kuponzahlungen für bestimmte Kapitalinstrumente.

Laut Bescheid der FMA ist beginnend mit dem Geschäftsjahr 2016 für das L-IPS bis zum 31.12.2022 eine Kapitalisierung gem. Art. 92 Abs. 1 lit a bis c CRR zuzüglich eines Stresspuffers in Höhe von 2,5 % sicherzustellen. Damit sind folgende Quoten zu erfüllen:

	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
CET 1	4,000%	4,500%	4,857%	5,214%	5,571%	5,929%	6,286%	6,643%	7,000%
T 1	5,500%	6,000%	6,357%	6,714%	7,071%	7,429%	7,786%	8,143%	8,500%
TC	8,000%	8,000%	8,357%	8,714%	9,071%	9,429%	9,786%	10,143%	10,500%

Als Spezifikum der Eigenmittelberechnung des L-IPS ist zu erwähnen, dass die Beteiligung an der RZB in Abzug zu bringen ist (unter Beachtung der Übergangsbestimmungen).

Für die nächsten Jahre verfügt die Raiffeisenbankengruppe STMK über eine stabile Eigenkapitalsituation – bei der die für das IPS geforderten Quoten nach Basel III deutlich übertroffen werden – und wird damit weiterhin in der Lage sein, ihre Kunden nachhaltig und eng zu begleiten.

Die Eigenmittel zum Jahresende 2014.

In TEUR	2014
EIGENMITTEL	1.449.077
KERNKAPITAL	1.264.923
HARTES KERNKAPITAL	1.264.923
Als hartes Kernkapital anrechenbare Kapitalinstrumente	131.188
Einbehaltene Gewinne	1.268.826
Kumuliertes sonstiges Ergebnis	-49.100
Sonstige Rücklagen	592.456
Aufgrund von Abzugs- und Korrekturposten vorzunehmende Anpassungen am harten Kernkapital	-22.263
Immaterielle Vermögenswerte/ Firmenwerte	-19.194
Abzugsposten latente Steuern	-36.793
(-) Instrumente des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	-654.053
Sonstige Übergangsanpassungen am harten Kernkapital	53.856
ERGÄNZUNGSKAPITAL	184.154
Als Ergänzungskapital anrechenbare Kapitalinstrumente und nachrangige Darlehen	16.791
Übergangsanpassungen aufgrund von bestandsgeschützten Kapitalinstrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangiger Darlehen	330.876
Sonstige Übergangsanpassungen am Ergänzungskapital	-163.513

Eigenmittelerfordernis zum Jahresende 2014

GESAMTRISIKOBETRAG	13.720.344
Risikogewichtete Forderungsbeträge für das Kredit-, das Gegenparteausfall- und das Verwässerungsrisiko sowie Vorleistungen	12.028.301
GESAMTFORDERUNGSBETRAG FÜR POSITIONS-; FREMDWÄHRUNGS- UND WARENPOSITIONSRISIKEN	170.712
GESAMTBETRAG DER RISIKOPOSITIONEN FÜR OPERATIONELLE RISIKEN (OpR)	1.317.202
GESAMTBETRAG DER RISIKOPOSITIONEN FÜR ANPASSUNG DER KREDITBEWERTUNG	204.129

Kapitalquoten und Kapitalisierung zum Jahresende 2014

Quote des harten Kernkapitals	9,22%
Quote des Kernkapitals	9,22%
Eigenkapitalkoeffizient insgesamt	10,56%

5 IKS inkl. Bescheid Auflagen und deren Erfüllungskontrolle

Eine ausgewogene und vollständige Finanzberichterstattung ist für das L-IPS und seine Organe ein wichtiges Ziel. Die Einhaltung aller relevanten gesetzlichen Vorschriften ist dabei eine selbstverständliche Grundvoraussetzung. Die RLB Steiermark trägt die Verantwortung für die Einrichtung und Ausgestaltung eines den Anforderungen des L-IPS entsprechenden internen Kontroll- und Risikomanagement-Systems hinsichtlich des gesamten Rechnungslegungsprozesses.

Ziel dieses internen Kontrollsystems ist es, das Management so zu unterstützen, dass es effektive und laufend verbesserte interne Kontrollen im Zusammenhang mit der Rechnungslegung gewährleistet. Das Kontrollsystem ist neben der Einhaltung von Richtlinien und Vorschriften auch auf die Schaffung optimaler Bedingungen für spezifische Kontrollmaßnahmen ausgerichtet.

Im L-IPS hat man sich für die erweiterte Zusammenfassungsverrechnung gemäß Art 49 Abs 3 lit a) iv) CRR sowie für den Bericht mit der aggregierten Bilanz, der aggregierten Gewinn- und Verlustrechnung, dem Lagebericht und dem Risikobericht gemäß Art 113 Abs 7 lit e) CRR entschieden. In Folge soll sowohl in Zusammenhang mit der erweiterten Zusammenfassungsverrechnung als auch in Zusammenhang mit dem Bericht in Bezug auf die hierfür notwendige Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung von der erweitert aggregierten Bilanz und der erweitert aggregierten Gewinn- und Verlustrechnung gesprochen werden. Es wird in Folge auch im Rahmen der erweiterten Aggregation vereinfachend von „Konsolidierung“ gesprochen, wenngleich es Unterschiede zur Konsolidierung gemäß Richtlinie 86/635/EWG, die bestimmte Anpassungen der Richtlinie 83/349/EWG enthält, oder der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002, die die konsolidierten Abschlüsse von Kreditinstitutsgruppen regelt, gibt.

Im Rahmen der Berichterstattung gemäß Art 113 Abs 7 lit e) CRR wird das L-IPS als Ganzes dargestellt, ohne die quantitativen Angaben wieder auf die Mitglieder des L-IPS herunter zu brechen. Somit erfolgt von diesem Grundsatz her etwa keine Darstellung der Beiträge der einzelnen Mitglieder des L-IPS zum Sondervermögen.

Kontrollumfeld

In der RLB Steiermark als Ersteller des Berichts nach Art. 113 Abs 7 CRR ist ein IKS im Einsatz. Es existiert eine detaillierte Beschreibung der IKS-Abläufe, anhand derer eine laufende Dokumentation risikorelevanter Prozesse und der dazugehörigen Kontrollmaßnahmen stattfindet. Die Verantwortlichkeiten und Rollen in Bezug auf das IKS sowie die Kontrolltätigkeiten sind klar definiert. Die IKS-relevanten Risiken werden regelmäßig evaluiert und angepasst. Für das IKS erfolgt ein regelmäßiges, mehrstufiges Reporting über Wirksamkeit und Reifegrad.

IPS - Konsolidierung

Im L-IPS betrifft die Konsolidierung die Verflechtungen zwischen den Mitgliedern des L-IPS Steiermark und ihrer KI-Gruppe. (auf Grundlage des CRR-Konsolidierungskreises). Diese erweiterte Aggregation erfolgt ohne historische Daten. So kann man etwa bei der Kapitalkonsolidierung auch in den folgenden Jahren stets von einer Art Erstkonsolidierung sprechen.

Die erweiterte aggregierte Bilanz und GuV sind im IFRS-Schema erstellt, welches im Referenzmodell beschrieben ist. Basis sind die CRR KI-Gruppen (bzw. Einzelabschlüsse, wenn keine CRR KI-Gruppe vorliegt) der Mitglieder. Die Umstellung auf IFRS zur Erreichung konzerneinheitlicher Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erfolgt für die weiterhin nach UGB bilanzierenden Mitglieder des L-IPS gemäß Bescheid Auflagen im Geschäftsjahr 2015. Im Geschäftsjahr 2014 wird ausschließlich der UGB-Ausweis auf einen IFRS-Ausweis in der Bilanz und GuV anhand einer Mappingtabelle übergeleitet.

Kapitalkonsolidierung im Rahmen der erweiterten Aggregation

Bei der Kapitalkonsolidierung wird das anteilige Eigenkapital des Tochterunternehmens, das auf den Anteil der Mütter an diesem Unternehmen entfällt, mit dem Beteiligungsbuchwert, mit dem die Beteiligung an der Tochtergesellschaft im Einzelabschluss der Muttergesellschaft steht, aufgerechnet.

Die additive Zusammenfassung der Einzelbilanzen zu einer gesamthaften Bilanz würde unweigerlich zu Doppelzählungen und damit zu einer aufgeblähten Bilanz führen. Nach dem Einheitsgrundsatz sind daher der Beteiligungsbuchwert bei den Raiffeisenbanken und das anteilige IFRS Eigenkapital bei der RLB Verbund gegeneinander aufgerechnet; diese Kapitalkonsolidierung erfolgt ohne historische Daten (Erstkonsolidierung). Hierfür sind die einzelnen Beteiligungsbuchwerte anzuführen. Da diese Buchwerte höher sind als das anteilige Eigenkapital bei der Raiffeisen Landesbank Steiermark (gezeichnetes Kapital und Kapitalrücklagen), wird der darüber hinausgehende Betrag mit den Gewinnrücklagen konsolidiert. Im Vorfeld der Kapitalkonsolidierung ist gegebenenfalls eine Konsolidierung von Zu- und Abschreibungen sowie Aufwertungen im Zusammenhang mit den Beteiligungen zu machen.

Schuldenkonsolidierung im Rahmen der erweiterten Aggregation

Die Schuldenkonsolidierung eliminiert die Bilanzierung innerkonzernlicher Schuldverhältnisse aus dem Summenabschluss. In diesem stehen sich Forderungen und Verbindlichkeiten, die Konzernunternehmen untereinander haben, gegenüber. Nach der Einheitsfiktion soll der Konzern als ein Unternehmen dargestellt werden. Da in einem Unternehmen ein Unternehmensteil keine Forderungen bzw. Verbindlichkeiten gegenüber einem anderen Unternehmensteil haben kann, werden die innerkonzernlichen Schuldverhältnisse durch die Schuldenkonsolidierung eliminiert, d.h. innerkonzernliche Forderungen und Verbindlichkeiten werden gegeneinander aufgerechnet.

Teil der Schuldenkonsolidierung können neben den als explizit ausgewiesenen Forderungen und Verbindlichkeiten unter anderen auch sonstige Vermögensgegenstände, Rechnungsabgrenzungsposten, Rückstellungen, Eventualverbindlichkeiten, Haftungsverhältnisse oder sonstige finanzielle Verpflichtungen sein. Da kein Anhang erstellt wird und im IFRS keine Abbildung im Bilanzschema vorgesehen ist, erfolgt keine Schuldenkonsolidierung der Bilanzpositionen Unter-Strich (betrifft die Eventualverbindlichkeiten wie Haftungen, Garantien oder offene Kreditrahmen).

Die erweiterte aggregierte Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung wird samt dem Lagebericht im Risikorat behandelt und zur Kenntnisnahme vorgelegt. Er wird im Rahmen des Geschäftsberichts auf einer RBG Steiermark Internetseite veröffentlicht.

Information und Kommunikation

Grundlage für die erweiterte aggregierte Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind standardisierte, und einheitliche Formulare. Die Bilanzierungs- und Bewertungsstandards sind dabei in der Dokumentation zur Erstellung der erweiterten Zusammenfassungsverrechnung für das Landes-IPS gemäß Art 49 Abs 3 lit a) iv) CRR sowie Dokumentation zur Erstellung des Berichts mit der aggregierten Bilanz, der aggregierten Gewinn- und Verlustrechnung, dem Lagebericht und dem Risikobericht für das Landes-IPS gemäß Art

113 Abs 7 lit e) CRR definiert und erläutert und für die Erstellung der Abschlussdaten verbindlich.

Im erscheinenden Geschäftsbericht werden die konsolidierten Ergebnisse in Form einer vollständigen erweiterten aggregierten Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung dargestellt. Die erweiterte aggregierte Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung, der Lagebericht und der Risikobericht werden vom externen Abschlussprüfer geprüft.

Unterjährig erfolgt die Berichterstattung an den Risikorat betreffend Risikobericht auf konsolidierter Basis quartalsweise, betreffend aggregierte Zusammenfassungsverrechnung auf konsolidierter Basis halbjährlich.

Bescheid

Auf den Antrag der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG („RLB Steiermark“) sowie der von ihr aufgrund vorliegender Vollmachten vertretenen Institute („Antragsteller“) vom 13.11.2013, ergänzt durch die Einbringungen vom 13.11.2013, 22.11.2013, 28.11.2013, 20.12.2013 und 18.04.2014 auf Erteilung einer Bewilligung für die Nullgewichtung von Risikopositionen innerhalb eines institutsbezogenen Sicherungssystems gemäß Art 113 Abs. 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 („CRR“) und Bewilligung für die Ausnahme vom Abzugserfordernis im Falle eines institutsbezogenen Sicherungssystems gemäß Art 49 Abs. 3 lit. b („Zentralinstitutsausnahme“) CRR.

Die FMA als zuständige Behörde erteilt sämtlichen Antragstellern nach Maßgabe des Art 113 Abs. 7 CRR, namentlich der

1. Raiffeisenlandesbank Steiermark AG, Kaiserfeldgasse 5-7, 8010 Graz
2. Raiffeisenbank Admont eGen, Hauptstraße 33, 8911 Admont
3. Raiffeisenbank Aichfeld eGen, Kärntner Straße 2, 8720 Knittelfeld
4. Raiffeisenbank Bad Radkersburg-Klöch eGen, Halbenrainer Straße 2, 8490 Bad Radkersburg
5. Raiffeisenbank Breitenau eGen, St.Jakob 1, 8614 Breitenau am Hochlantsch
6. Raiffeisenbank Deutschlandsberg eGen, Raiffeisenstraße 1, 8530 Deutschlandsberg
7. Raiffeisenbank Edelschrott eGen, Packerstraße 31, 8583 Edelschrott
8. Raiffeisenbank Fehring-St.Anna am Aigen eGen, Taborstraße 1, 8350 Fehring
9. Raiffeisenbank Feldbach-Gnas-Bad Gleichenberg eGen, Hauptplatz 18, 8330 Feldbach
10. Raiffeisenbank Fürstenfeld eGen, Stadt-Zug-Platz 4, 8280 Fürstenfeld
11. Raiffeisenbank Gamlitz eGen, Obere Hauptstraße 210, 8462 Gamlitz
12. Raiffeisenbank Gleinstätten eGen, 8443 Gleinstätten 168,
13. Raiffeisenbank Gratkorn eGen, Grazer Straße 5, 8101 Gratkorn
14. Raiffeisenbank Gratwein eGen, Bahnhofstraße 22, 8112 Gratwein
15. Raiffeisenbank Graz-Andritz eGen, Grazer Straße 62, 8045 Graz-Andritz
16. Raiffeisenbank Graz-Mariatrost eGen, Mariatroster Straße 255, 8044 Graz-Mariatrost
17. Raiffeisenbank Graz-St.Peter eGen, St.Peter-Hauptstraße 55, 8042 Graz-St.Peter
18. Raiffeisenbank Graz-Straßgang eGen, Kärntner Straße 394, 8054 Graz
19. Raiffeisenbank Gröbming eGen, Hauptstraße 279, 8962 Gröbming
20. Raiffeisenbank Groß St.Florian-Wettmannstätten eGen, Marktstraße 3, 8522 Groß St. Florian
21. Raiffeisenbank Großsteinbach eGen, 8265 Großsteinbach 123
22. Raiffeisenbank Großwilfersdorf eGen, 8263 Großwilfersdorf 200
23. Raiffeisenbank Halbenrain-Tieschen eGen, 8492 Halbenrain 125
24. Raiffeisenbank Hartberg eGen, Wiesengasse 2, 8230 Hartberg
25. Raiffeisenbank Hatzendorf-Unterlamm eGen, Hatzendorf 6, 8361 Hatzendorf
26. Raiffeisenbank Hausmannstätten eGen, Grazer Straße 6, 8071 Hausmannstätten
27. Raiffeisenbank Heiligenkreuz-Kirchbach eGen, 8082 Kirchbach 12
28. Raiffeisenbank Hitzendorf-Rein eGen, Hitzendorf 133, 8151 Hitzendorf
29. Raiffeisenbank Ilz eGen, Hauptstraße 39, 8262 Ilz
30. Raiffeisenbank Judenburg eGen, Hauptplatz 12, 8750 Judenburg
31. Raiffeisenbank Leibnitz eGen, Bahnhofstraße 2, 8430 Leibnitz
32. Raiffeisenbank Leoben - Bruck eGen, Grazerstraße 3, 8605 Kapfenberg

33. Raiffeisenbank Leutschach-Oberhaag eGen, 8455 Oberhaag 32
34. Raiffeisenbank Lieboch-Stainz eGen, Grazerstrasse 7, 8510 Stainz
35. Raiffeisenbank Liesingtal eGen, Hauptstraße 18, 8774 Mautern
36. Raiffeisenbank Liezen eGen, Hauptplatz 11, 8940 Liezen
37. Raiffeisenbank Ligist-St.Johann eGen, 8563 Ligist 20
38. Raiffeisenbank Mariazellerland eGen, Hauptplatz 1, 8630 Mariazell
39. Raiffeisenbank Markt Hartmannsdorf eGen, Hauptstraße 240, 8311 Markt Hartmannsdorf
40. Raiffeisenbank Mittleres Mürztal eGen, Grazer Straße 1, 8670 Krieglach
41. Raiffeisenbank Mittleres Raabtal eGen, Paldau 40, 8341 Paldau
42. Raiffeisenbank Mooskirchen-Söding eGen, Raiffeisenplatz 6, 8562 Mooskirchen
43. Raiffeisenbank Murau eGen, Bundesstraße 5, 8850 Murau
44. Raiffeisenbank Mureck eGen, Hauptplatz 8, 8480 Mureck
45. Raiffeisenbank Nestelbach-Eggersdorf eGen, Schemerlhöhe 71, 8302 Nestelbach
46. Raiffeisenbank Neumarkt-Scheifling eGen, Hauptplatz 47, 8820 Neumarkt
47. Raiffeisenbank Nördliche Oststeiermark eGen, Hauptplatz 47, 8232 Grafendorf/Hb.
48. Raiffeisenbank Obdach-Weisskirchen eGen, Hauptstraße 18b, 8742 Obdach
49. Raiffeisenbank Oberes Mürztal eGen, Grazer Straße 19, 8680 Mürzzuschlag
50. Raiffeisenbank Öblarn eGen, Raiffeisenstraße 42, 8960 Öblarn
51. Raiffeisenbank Passail eGen, Markt 15, 8162 Passail
52. Raiffeisenbank Pischelsdorf-Stubenberg eGen, Hauptplatz 26, 8212 Pischelsdorf
53. Raiffeisenbank Pöllau-Birkfeld eGen, Hauptplatz 2, 8190 Birkfeld
54. Raiffeisenbank Preding-Hengsberg-St.Nikolai i.S. eGen, Preding 284, 8504 Preding
55. Raiffeisenbank Region Graz-Thalerhof eGen, Hauptstraße 135, 8401 Kalsdorf
56. Raiffeisenbank Region Gleisdorf eGen, Florianiplatz 18/19, 8200 Gleisdorf
57. Raiffeisenbank Riegersburg-Breitenfeld eGen, 8333 Riegersburg 30
58. Raiffeisenbank Schilcherland eGen, 8511 St. Stefan ob Stainz 20,
59. Raiffeisenbank Schladming-Ramsau-Haus eGen, Schulgasse 189, 8970 Schladming
60. Raiffeisenbank St.Georgen a.d.Stiefing eGen, 8413 St.Georgen/Stiefing 20a
61. Raiffeisenbank St.Lorenzen im Mürztal eGen, Hauptstraße 21, 8641 St. Marein im Mürztal
62. Raiffeisenbank St.Stefan-Jagerberg-Wolfsberg eGen, Murecker Straße 23, 8083 St.Stefan im Rosental
63. Raiffeisenbank St.Stefan-Kraubath eGen, Dorfplatz 14, 8713 St.Stefan/Leoben
64. Raiffeisenbank Stallhofen eGen, Raiffeisenplatz 1, 8152 Stallhofen
65. Raiffeisenbank Steirisches Salzkammergut eGen, Bad Mitterndorf 13a, 8983 Bad Mitterndorf
66. Raiffeisenbank Straden eGen, Raiffeisengasse 75, 8345 Straden
67. Raiffeisenbank Strass-Spielfeld eGen, Hauptstraße 59, 8472 Strass
68. Raiffeisenbank Süd-Weststeiermark eGen, Oberer Markt 9, 8551 Wies
69. Raiffeisenbank Teufenbach-Oberwölz-St.Peter eGen, Hauptstraße 5, 8833 Teufenbach
70. Raiffeisenbank Thermenland eGen, Bad Waltersdorf 371, 8271 Bad Waltersdorf
71. Raiffeisenbank Trieben eGen, Hauptplatz 2, 8784 Trieben
72. Raiffeisenbank Turnau-Aflenz-Etmiszl eGen, 8625 Turnau 138,
73. Raiffeisenbank Voitsberg eGen, Hauptplatz 26, 8570 Voitsberg
74. Raiffeisenbank Wechselland eGen, 8241 Dechantskirchen 26,
75. Raiffeisenbank Weiz-Anger eGen, Kapruner Generator-Straße 10, 8160 Weiz
76. Raiffeisenbank Wildon-Lebring eGen, Leibnitzer Straße 1, 8410 Wildon

die Bewilligung, ab dem Zeitpunkt der Zustellung dieses Bescheides gem. Art 113 Abs. 7 CRR Risikopositionen gegenüber allen anderen Gegenparteien, mit denen ein institutsbezogenes Sicherungssystem gemäß Vereinbarung über die Errichtung eines „Institutsbezogenen Sicherungssystems“ sowie gemäß Treuhandvereinbarung im Zusammenhang mit der Vereinbarung über die Errichtung eines „Institutsbezogenen Sicherungssystems“ für die Raiffeisen Bankengruppe Steiermark gebildet wurde, von den Anforderungen des Art 113 Abs. 1 CRR (Zuweisung von Risikopositionen nach Maßgabe des Abschnittes 2 der CRR) auszunehmen und stattdessen diesen Risikopositionen ein Risikogewicht von 0% zuzuweisen; dies mit Ausnahme von Risikopositionen, die Posten des harten Kernkapitals, des zusätzlichen Kernkapitals und des Ergänzungskapitals begründen. Darüber hinaus wird sämtlichen oben angeführten Antragstellern nach Maßgabe gemäß Art 49 Abs. 3 lit. b CRR die Bewilligung erteilt zum Zwecke der Ermitt-

lung der Eigenmittel auf Einzel- oder teilkonsolidierter Basis die Beteiligung an deren Zentralinstitut nicht in Abzug zu bringen.

Nebenbestimmungen

Auf Basis vorerwähnter Anträge sämtlicher Antragsteller und rechtlicher Würdigung der „Sonderanalyse Raiffeisen Steiermark im Rahmen des Bewilligungsverfahrens zur Bildung eines Institutional Protection Schemes (IPS) gemäß Art. 113 Abs. 7 CRR sowie der Nichtabzugsverpflichtung der Beteiligung am Spitzeninstitut gemäß Art. 49 Abs. 3 CRR“ der Oesterreichische Nationalbank (OeNB) vom 15.07.2014 ergibt sich, dass keine wesentlichen Hinderungsgründe vorliegen, die einer Erteilung der Bewilligung nach Art. 113 Abs. 7 CRR bzw. Art 49 Abs. 3 lit b CRR entgegenstehen. Mit der Erteilung der Bewilligung unter Spruchpunkt I des gegenständlichen Bescheids wird der RLB Steiermark und den übrigen im Spruchpunkt I. angeführten Antragstellern die Einhaltung und Erfüllung von im Bescheid im Detail angeführter Auflagen bzw. (auflösender) Bedingung vorgeschrieben:

Bedingungen und Auflagen

Die FMA hat mit Erteilung der Bewilligung des Bescheids für das I-IPS einige Auflagen festgeschrieben. Diese umfassen mit Übergangsfristen den Nachweis entsprechender Kapitalquoten, die Dotierung eines ex ante Sondervermögens, die Sicherstellung eines einheitlichen Rechnungslegungsstandards für Zwecke der Eigenmittelrechnung, Vorgaben im Zusammenhang mit der Liquiditätsmessung sowie diverse Berichtspflichten. Hier ein Auszug der vorgeschriebenen Nebenbedingungen, die untrennbar mit der Bewilligung verbunden sind:

1. Die Mitglieder im Landes-IPS haben Halbjahresberichte sowie jährlich zum Stichtag 31.12. auf Ebene des Landes-IPS eine konsolidierte Bilanz oder eine erweiterte (aggregierte) Zusammenfassungsverrechnung zu erstellen und zu veröffentlichen und der zuständigen Aufsichtsbehörde bis zum 30.06 des darauffolgenden Jahres vorzulegen; dabei ist sicherzustellen, dass der Konsolidierungskreis für die Kapital-, Schulden- und Eigenmittelkonsolidierung die gesamte Kreditinstitutsgruppe eines jeden Mitglieds im Landes-IPS umfasst.
2. Ab der Erstellung der ersten Bilanz bzw. der ersten aggregierten Zusammenfassungsverrechnung für das Landes-IPS ist eine Vereinheitlichung der Rechnungslegungsstandards für die Zwecke der Bilanz bzw. aggregierten Zusammenfassungsverrechnung für alle Mitglieder im Landes-IPS allenfalls unter Ansatz einer Überleitungsverrechnung umzusetzen. Die Adäquanz des einheitlichen Rechnungslegungsstandards unterliegt dem jährlichen Bestätigungsvorbehalt der zuständigen Aufsichtsbehörde.
3. Die Antragsteller haben die Gleichwertigkeit der erweiterten (aggregierten) Zusammenfassungsverrechnung mit der RL 86/635/EWG bzw. der Verordnung EG 1606/2002 herzustellen; diese Gleichwertigkeit ist mittels Bestätigung des Wirtschaftsprüfers gleichzeitig mit der Vorlage des Jahresabschluss der zuständigen Aufsichtsbehörde schriftlich nachzuweisen.
4. Die Antragsteller haben sicherzustellen, dass der Bankprüfer jährlich eine Bestätigung an die zuständige Aufsichtsbehörde übermittelt, wonach die Mehrfachbelegung von anererkennungsfähigen Eigenmittelbestandteilen und jede etwaige unangemessene Bildung von Eigenmitteln zwischen den Mitgliedern des institutsbezogenen Sicherungssystems bei der Berechnung beseitigt wurde.

Die Bestätigung hat sich auf das jeweils vorangegangene Kalenderjahr zu beziehen und ist bis zum 30.6. des darauffolgenden Jahres an die zuständige Aufsichtsbehörde zur Vorlage zu bringen.

Überwachung

Die Verantwortung für die fortlaufende Überwachung obliegt dem Risikorat. Die hierfür notwendigen Informationen werden von der RLB-Steiermark AG erstellt.

Die Konzernrevision überprüft unabhängig und regelmäßig die Einhaltung der internen Vorschriften in den Konzerneinheiten der RLB. Der Leiter des Bereichs Konzernrevision berichtet direkt an den Vorstand der RLB-Steiermark

6 Fundingstruktur

Banken refinanzieren sich grundsätzlich über ihre Eigenmittel und Kundeneinlagen sowie über diverse Instrumente des Kapital- und Interbankenmarkts. Die Refinanzierungssituation auf den Kapitalmärkten entwickelte sich 2014 insgesamt sehr erfreulich. Zwar stellte die US-Notenbank im Jahresverlauf ihre Anleihenkäufe ein, das Kapitalmarktumfeld wurde dadurch aber kaum beeinflusst. Relevant für die Eurozone waren dabei insbesondere weitere Zinssenkungen (bis hin zu einem negativen Einlagenzinssatz für Geschäftsbanken) und zusätzliche Liquiditätszufuhr durch die Europäische Zentralbank (EZB), ausgelöst durch ein Nachlassen des Wirtschaftswachstums und einen Inflationsrückgang im Jahresverlauf. Die Überschussliquidität im Geldmarkt blieb damit weiterhin erhalten, und Staatsanleiherenditen samt Risikoprämien gingen im Jahresverlauf auf den meisten Anleihenmärkten deutlich zurück.

in €Millionen	2014	Anteil	2013	Anteil
Kundeneinlagen	15.260	85,63%	n.a.	n.a.
Mittel- und langfristiges Funding	2.365	13,27%	n.a.	n.a.
Kurzfristiges Funding	178	1,00%	n.a.	n.a.
Nachrangige Verbindlichkeiten	18	0,10%	n.a.	n.a.
Gesamt	17.820	100,00%	n.a.	

7 Ereignisse von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag

Heta Moratorium

Im März 2015 hat die Bundesregierung beschlossen, die HETA Asset Resolution AG (HETA) – die seit März 2014 bestehende Abbaugesellschaft der HYPO Alpe Adria International – nach dem europäischen Bankenabwicklungsregime abzuwickeln. Grund dafür waren neue Daten aus der jüngsten Vermögensuntersuchung (Asset Review), die eine Kapitallücke zutage gebracht haben. Zuständig für die Abwicklung der HETA ist die österreichische Finanzmarktaufsicht (FMA). Sie hat die HETA als Sofortmaßnahme mit einem bis Ende Mai 2016 geltenden Zahlungsmoratorium belegt. Die Raiffeisen-Bankengruppe Steiermark hält keine Anleihen der HYPO Alpe Adria / HETA und ist daher von der Stundung der Verbindlichkeiten der HETA unmittelbar nicht betroffen. Betroffen von diesem Zahlungsaufschub sind insbesondere Gläubiger von Anleihen, die mit einer Haftung des Landes Kärnten ausgestattet sind. In welcher Form Gläubiger letztlich von dieser Abwicklung betroffen sein werden, kann die FMA mit Anfang März 2015 noch nicht sagen. Die Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG ist nicht in eine allfällige Haftung direkt involviert.

Die HYPO Steiermark ist mit der HETA gesellschaftsrechtlich nicht verbunden. Es bestehen der HETA gegenüber auch keine direkten Engagements wie Finanzierungslinien oder Anleihen. Über die österreichische Pfandbriefstelle besteht eine indirekte Verbindung, da die Pfandbriefstelle ein gemeinsames Emissionsinstitut der Landes-Hypothekenbanken ist. Die Pfandbriefstelle hat für die HETA bis 2006 Emissionen begeben, für

die das Land Kärnten haftet. Die Haftung ist nach wie vor aufrecht und wird auch in Anspruch genommen.

Nur wenn das Land Kärnten seiner Zahlungsverpflichtung nicht nachkommen sollte, würde eine solidarische Haftung (d.h. aller Bundesländer exklusive Wien) aller anderen Landes- Hypothekenbanken zum Tragen kommen. Die Landes- Hypothekenbank Steiermark AG verfügt über ausreichende Liquiditätsreserven, um Liquiditätsvorleistungen gegenüber der Pfandbriefstelle zu erbringen. Darüber hinaus werden die von der HYPO Steiermark AG begebenen Emissionen natürlich wie schon in der Vergangenheit ordnungsgemäß und fristgerecht bedient.

Entwicklung RZB/RBI

Die RBI beschloss im Februar 2015 eine Reihe von Maßnahmen, um den Kapital-Puffer zu erhöhen. Diese sollen zu einer Verbesserung der CET1 Ratio (fully loaded) auf 12 Prozent bis Ende 2017 führen. Ende 2014 lag dieser Wert bei 10 Prozent. Die geplanten Schritte werden insbesondere jene Geschäftsfelder innerhalb des RBI-Konzerns betreffen, die geringe Ergebnisse erwirtschaften, einen hohen Kapitalbedarf haben oder von untergeordneter strategischer Bedeutung sind.

Die Maßnahmen umfassen den Verkauf der Einheiten in Polen und Slowenien sowie der Direktbank ZUNO. In Russland ist geplant, das Obligo mit einem Abbau der risikogewichteten Aktiva (RWA gesamt) um rund 20 Prozent bis Ende 2017 zu reduzieren (RWA gesamt per 31.12.2014: € 8,4 Milliarden). Ein Abbau des Obligos ist auch in der Ukraine, wo die RWA gesamt um rund 30 Prozent bis Ende 2017 reduziert werden sollen, vorgesehen (RWA gesamt per 31.12.2014: € 3,0 Milliarden). In Ungarn ist eine weitere Optimierung geplant. Im Sinne der beabsichtigten Fokussierung der Gruppe auf CEE werden die Geschäftsaktivitäten in Asien bis Ende 2017 und in den USA bis Ende 2016 signifikant zurückgefahren oder aufgegeben.

Die Umsetzung dieser Maßnahmen wird bis Ende 2017 in den ausgewählten Märkten zu einer Reduzierung der risikogewichteten Aktiva von brutto rund € 16 Milliarden führen (RWA gesamt per 31.12.2014: € 68,7 Milliarden). Der Gesamtabbau wird sich zwischen Ende des dritten Quartals 2014 bis Ende 2017 auf brutto rund € 26 Milliarden belaufen.

Der Abbau wird zum Teil durch Wachstum in anderen Geschäftsfeldern ausgeglichen.

8 Ausblick

Voraussichtliche Entwicklung der Raiffeisenbankengruppe Steiermark

Unter den Industrieländern ist vor allem in den USA ein weiterhin kräftiges Wirtschaftswachstum zu erwarten. Sie werden somit wie in den letzten Jahren wesentlich zum weltweiten Wirtschaftswachstum beitragen. Der Inlandskonsum wird durch den niedrigen Ölpreis und eine wenig restriktive Fiskal- und Geldpolitik unterstützt. Die Wachstumserwartungen für 2015 sind generell über 3 %. Im Laufe des Jahres wird von der Federal Reserve eine vorsichtige Zinserhöhung erwartet.

Der Euro-Raum bleibt weiterhin anfällig für Krisen. Gefahren existieren einerseits auf politischer Ebene (Schlagwort: Griechenland). Andererseits bremsen fortbestehende Strukturprobleme im Kern des Euroraumes und die hohe Verschuldung. Der Rückgang der Rohölpreise und der schwächere Eurokurs in 2014 werden die Konjunktur zwar etwas stärken, mittelfristig wird diese aber von Nachfragemangel und Disinflation dominiert. Für 2015 zeigen die Prognosen im Euro-Raum ein BIP-Wachstum von kaum über 1 %, ein Rückgang der Arbeitslosigkeit ist zudem kaum zu erwarten. Die EZB wird gezwungen sein, die ultra-lockere Geldpolitik weiterzuführen.

Für Österreich zeichnet sich derzeit noch keine durchgreifende Besserung der Konjunktur ab. Es gibt jedoch auch keinen Hinweis auf ausgeprägte rezessive Tendenzen. Ob die österreichische Wirtschaft im Laufe des Jahres 2015 wieder kräftiger expandieren wird, hängt neben den nationalen Reformanstrengungen und der Steuerreform auch vom internationalen Umfeld ab. Das Wachstum sollte im Jahr 2015 mit rund 0,5 % (laut WIFO) nur geringfügig stärker ausfallen als im Vorjahr. Damit geht die seit 2012 anhaltende Schwächephase in ihr viertes Jahr.

Für die Schwellenländergruppe ist allgemein eine Stabilisierung der Wachstumsrate zu erwarten. Dennoch wird die Entwicklung zwischen den Regionen unterschiedlich verlaufen und zwei Fragen aufwerfen: Wie groß wird der BIP-Rückgang in Russland sein? Schafft China eine „weiche Landung“? Überraschungen werden sicher das Jahr 2015 prägen. Die Aufhebung des EUR/CHF-Mindestkurses von 1,20 durch die Schweizerische Nationalbank Mitte Jänner ist bereits ein Beispiel dafür. Zweifelsohne werden – in einem Kontext von sehr moderaten Wachstumsraten gepaart mit Risiken – die Zentralbanken weiterhin unterstützend bleiben müssen.

Ausgehend von einem historisch niedrigen Zinsniveau und damit verbundenen kleinen Margen, hohen regulatorischen Vorgaben und Aufwänden sowie geändertem Kundenverhalten behalten Optimierungen in Struktur und Produktivität für Banken besondere Bedeutung. Dies gilt genauso für die Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG. Der Weg zu noch höherer Effektivität und Effizienz wird auch 2015 konsequent fortgesetzt. Im Bereich der Marktbearbeitung wurde in den letzten Jahren die Geschäftsstrategie für die Segmente Firmenkunden, Privatkunden und gehobene Privatkunden (Marke: Premium Banking) neu ausgerichtet. Diese Neustrukturierung zeigt positive Wirkung und so sind aus heutiger Sicht diesbezüglich keine Änderungen geplant.

Auf Basis einer vorausschauenden Geschäftspolitik können wir den wirtschaftlichen und den gesetzlichen Rahmenbedingungen bestmöglich entsprechen. Unsere enge Beziehung zu unseren Kunden sowie unsere Werte wie Sicherheit, Nähe und Vertrauen stehen dabei an oberster Stelle. Die Beratung, Hilfestellung und gemeinsame Lösungsfindung für die finanziellen Bedürfnisse unserer Kunden bleiben im Fokus unserer Tätigkeit. Als starke Regional und Verbundbank werden wir für Kunden, Eigentümer und die Gesellschaft auch in bewegten Zeiten ein verlässlicher Partner sein.

Bericht über Forschung und Entwicklung

Die Raiffeisenbankengruppe Steiermark pflegt Kontakte zu renommierten Wissensträgern und Innovatoren in unserem Land. Dies zeigt sich in Kooperationen mit den Universitäten und Fachhochschulen sowie gemeinsamen Projekten mit Innovationszentren wie der evolaris next level GmbH. Das jährliche Konjunkturgespräch der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG mit Expertisen und Prognosen des Wirtschaftsforschungsinstituts (WIFO) sowie der Industriellenvereinigung (IV) über die künftige wirtschaftliche Entwicklung ist längst zu einem Fixpunkt für Wirtschaft, Politik, Wissenschaft und Medien geworden. Auch die Vorträge und Diskussionsbeiträge der Mitarbeiter, die ihr Know-how an öffentlichen Institutionen, universitären Ausbildungsstätten, Partnerbetrieben und Schulen weitergeben, sind wichtige Impulse für den Wissenstransfer und-aufbau. Im Gegenzug kommen Studierende als Praktikanten in die Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG und bringen sich in konkreten Projekten ein. Darüber hinaus ergeben sich branchenbedingt keine weiteren Angaben zu den Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten.

9 Risikomanagement in der Raiffeisen-Bankengruppe Steiermark

Gemeinsam mit der Raiffeisenlandesbank STMK als Zentralinstitut und den Verbundeinrichtungen werden für die steirischen Raiffeisenbanken Modelle, Systeme und Verfahren im Rahmen des Risikomanagements entwickelt und einheitlich angewandt.

Das aktive und vorausschauende Risikomanagement ermöglicht es, sämtliche Risiken (Markt-, Kredit-, Beteiligungs-, Liquiditäts-, operationelle und makroökonomische Risiken) zu identifizieren, zu messen und durch das Management aktiv zu steuern.

Details zur Risikostrategie, Risikotragfähigkeit, Risikosteuerung, Risikoüberwachung usw. sind im Risikobericht dargestellt.

10 Konsolidierungskreis

Mitgliederverzeichnis des		31.12.2014
Landes-IPS Steiermark		
Kaiserfeldgasse 5-7, 8010 Graz		
Name	Adresse	Mitglied seit
1 ADMONT	8911 Admont	Gündung 2014
2 PÖLLAU-BIRKFELD	8190 Birkfeld	Gündung 2014
3 BREITENAU	8614 Breitenau a.H.	Gündung 2014
4 WECHSELLAND	8241 Dechantskirchen 26	Gündung 2014
5 DEUTSCHLANDSBERG	8530 Deutschlandsberg	Gündung 2014
6 EDELSCHROTT	8583 Edelschrott	Gündung 2014
7 FEHRING-ST.ANNA AM AIGEN	8350 Fehring	Gündung 2014
8 GRAZ-THALERHOF	8401 Kalsdorf	Gündung 2014
9 MITTLERES RAABTAL	8341 Paldau	Gündung 2014
10 FÜRSTENFELD	8280 Fürstenfeld	Gündung 2014
11 GAMLITZ	8462 Gamlitz	Gündung 2014
12 GLEINSTÄTTEN	8443 Gleinstätten 168	Gündung 2014
13 REGION GLEISDORF	8200 Gleisdorf	Gündung 2014
14 NÖRDLICHE OSTSTEIERMARKE	8232 Grafendorf	Gündung 2014
15 GRATKORN	8101 Gratkorn	Gündung 2014
16 GRATWEIN	8112 Gratwein	Gündung 2014
17 GRÖBMING	8962 Gröbming	Gündung 2014
18 GROSS ST.FLORIAN-WETTMANNSTÄTTEN	8522 Groß St. Florian	Gündung 2014
19 GROSZSTEINBACH	8265 Großsteinbach 123	Gündung 2014
20 GROSSWILFERSDORF	8263 Großwilfersdorf 200	Gündung 2014
21 HALBENRAIN-TIESCHEN	8492 Halbenrain 125	Gündung 2014
22 MARIAZELLERLAND	8630 Mariazell	Gündung 2014
23 MARKT HARTMANNSDORF	8311 Markt Hartmannsdorf	Gündung 2014
24 HATZENDORF-UNTERLAMM	8361 Hatzendorf 6	Gündung 2014
25 HAUSMANNSTÄTTEN	8071 Hausmannstätten	Gündung 2014
26 HITZENDORF-REIN	8151 Hitzendorf 133	Gündung 2014
27 ILZ	8262 Ilz	Gündung 2014
28 HEILIGENKREUZ-KIRCHBACH	8082 Kirchbach 15	Gündung 2014
29 MITTLERES MÜRZTAL	8670 Krieglach	Gündung 2014
30 WEIZ-ANGER	8160 Weiz	Gündung 2014
31 LEIBNITZ	8430 Leibnitz	Gündung 2014
32 LIEBOCH-STAINZ	8510 Stainz	Gündung 2014
33 LIGIST-ST.JOHANN	8563 Ligist 20	Gündung 2014
34 LIEZEN	8940 Liezen	Gündung 2014
35 GRAZ-MARIATROST	8044 Graz-Mariatrost	Gündung 2014
36 LIESINGTAL	8774 Mautern	Gündung 2014
37 MOOSKIRCHEN-SÖDING	8562 Mooskirchen	Gündung 2014
38 MURAU	8850 Murau	Gündung 2014
39 OBERES MÜRZTAL	8680 Mürzzuschlag	Gündung 2014
40 STEIRISCHES SALZKAMMERGUT	8983 Bad Mitterndorf 13	Gündung 2014
41 NESTELBACH-EGGERSDORF	8302 Nestelbach	Gündung 2014
42 OBDACH-WEISSKIRCHEN	8742 Obdach	Gündung 2014
43 LEUTSCHACH-OBERHAAG eGen	8455 Oberhaag 32	Gündung 2014
44 ÖBLARN	8960 Öblarn	Gündung 2014
45 PASSAIL	8162 Passail 81	Gündung 2014
46 PISCHELSDORF-STUBENBERG	8212 Pischelsdorf	Gündung 2014
47 PREDING-HENGESBERG-ST.NIKOLAI/S.	8504 Preding	Gündung 2014
48 BAD RADKERSBURG-KLÖCH	8490 Bad Radkersburg	Gündung 2014
49 RIEGERSBURG-BREITENFELD	8333 Riegersburg 30	Gündung 2014
50 ST.GEORGEN AN DER STIEFING	8413 St.Georgen/Stiefing	Gündung 2014

51	AICHFELD	8720 Knittelfeld	Gündung 2014
52	ST.LORENZEN IM MÜRZTAL	8642 St.Lorenzen i.M.	Gündung 2014
53	TRIEBEN	8784 Trieben	Gündung 2014
54	GRAZ-ST.PETER	8042 Graz-St.Peter	Gündung 2014
55	JUDENBURG	8750 Judenburg	Gündung 2014
56	MURECK	8480 Mureck	Gündung 2014
57	ST.STEFAN-KRAUBATH	8713 St.Stefan o.L.	Gündung 2014
58	ST.STEFAN-JAGERBERG-WOLFSBERG	8083 St.Stefan i.R.	Gündung 2014
59	SCHILCHERLAND	8511 St.Stefan/St. 21	Gündung 2014
60	GRAZ-ANDRITZ	8045 Graz-Andritz	Gündung 2014
61	NEUMARKT-SCHEIFLING	8820 Neumarkt/Stmk.	Gündung 2014
62	HARTBERG	8230 Hartberg	Gündung 2014
63	SÜD-WESTSTEIERMARK	8551 Wies	Gündung 2014
64	THERMENLAND	8271 Bad Waltersdorf 371	Gündung 2014
65	STRASS-SPIELFELD	8472 Straß	Gündung 2014
66	STALLHOFEN	8152 Stallhofen	Gündung 2014
67	STRADEN	8345 Straden	Gündung 2014
68	GRAZ-STRASSGANG	8054 Graz-Strassgang	Gündung 2014
69	TEUFENBACH-OBERWÖLZ-ST.PETER A.K.	8833 Teufenbach	Gündung 2014
70	LEOBEN-BRUCK	8605 Kapfenberg	Gündung 2014
71	TURNAU-AFLENZ-ETMISZL	8625 Turnau	Gündung 2014
72	SCHLADMING-RAMSAU-HAUS	8970 Schladming	Gündung 2014
73	VOITSBERG	8570 Voitsberg	Gündung 2014
74	FELDBACH-GNAS-BAD GLEICHENBERG	8330 Feldbach	Gündung 2014
75	WILDON-LEBRING	8410 Wildon	Gündung 2014
76	SOLIDARITÄTSVEREIN DER RBG STMK.	8010 Graz	Gündung 2014
77	RAIFFEISEN-LANDESBANK STMK. AG	8010 Graz	Gündung 2014
77	Mitglieder in Summe		

„CRR-Kreis“ RLB:

Gesellschaft	Sitz
„Döhau“ Liegenschaftsges.m.b.H.	Graz
Belua Beteiligungs GmbH	Graz
Columbia Beteiligungs GmbH	Graz
FUTURA LHB-RLB Leasing Holding GmbH	Graz
Grundstücksverwaltung Salzburg-Mitte GmbH	Graz
Hotel Steirerhof Graz Gesellschaft m.b.H.	Graz
HSE Beteiligungs GmbH	Graz
HST Beteiligungs GmbH	Graz
HYPO Leasing Steiermark d.o.o.	Zagreb (HR)
HYPO Steiermark Beteiligungen GmbH	Graz
HYPO Steiermark Immobilienleasing GmbH	Graz
HYPO Steiermark Kommunal- und Gebäudeleasing GmbH	Graz
HYPO Steiermark Leasing - Holding GmbH	Graz
HYPO Steiermark PUNTI Grundstücksverwaltung GmbH	Graz
Immobilienvererbs- und Vermietungs Gesellschaft m.b.H.	Graz
LAMINA Beteiligungs GmbH	Graz
Landes-Hypothekenbank Steiermark Aktiengesellschaft	Graz
Merula Beteiligungs GmbH	Graz
NOVA HYPO Leasing GmbH	Graz
NWB Beteiligungs GmbH	Graz
Optima-Vermögensverwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft m.b.H.	Graz
Raiffeisen Informatik Center Steiermark GmbH	Graz
Raiffeisen Rechenzentrum Holding GmbH	Graz
Raiffeisen Rechenzentrum GmbH	Graz
Raiffeisen Zentralbank Österreich AG	Wien
Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG	Graz
RATIO Beteiligungsverwaltungs GmbH	Graz
RLB - Beteiligungs- und Treuhandgesellschaft m.b.H.	Graz
RLB-Hypo Group Leasing Steiermark GmbH	Graz
RLB-Strnk Holding eGen	Graz
RLB-Strnk Management GmbH	Graz
RLB-Strnk Verbund eGen	Graz
RSAL Raiffeisen Steiermark Anlagenleasing GmbH	Graz
RSIL Immobilienleasing Raiffeisen Steiermark GmbH	Graz
Solutio Beteiligungsverwaltungs GmbH	Graz
Steirische Raiffeisen - Immobilien - Leasing Gesellschaft m.b.H.	Graz

IV Risikobericht (gem. ÖRE Risikobericht)

1 Risiken von Finanzinstrumenten

Um eine vollständige und zeitnahe Kenntnis der wirtschaftlichen Situation, insbesondere der Risikosituation der einzelnen Mitglieder des L-IPS, aber auch des L-IPS in seiner Gesamtheit zu haben, ist das Früherkennungssystem ein wesentlicher Eckpfeiler des L-IPS. Die Raiffeisen-Einlagensicherung Stmk bzw. der Risikorat betreibt ein Früherkennungssystem.

2 Institutionelles Sicherungssystem

Im Zuge der regulatorischen Änderungen durch Basel III ergaben sich auch einige wesentliche Anpassungen betreffend der bis dato im BWG enthaltenen Regelungen für einen nach genossenschaftlichen Grundsätzen organisierten dezentralen Bankenverbund. Gemäß der EU-Verordnung müssen Kreditinstitute bei der Ermittlung ihrer Eigenmittel grundsätzlich deren Positionen in Eigenmittelinstrumenten anderer Kreditinstitute in Abzug bringen, sofern nicht eine Befreiung durch gebildete institutionelle Sicherungssysteme (IPS) besteht.

Deshalb wurde in der RBG ein IPS auf Bundes- und Landesebene etabliert und dazu vertragliche oder satzungsmäßige Haftungsvereinbarungen geschlossen, die die teilnehmenden Institute absichern und insbesondere bei Bedarf ihre Liquidität und Solvenz sicherstellen. Basis für dieses Bundes-IPS ist die einheitliche und gemeinsame Risiko- beobachtung gemäß Artikel 49 CRR (Capital Requirements Regulation). Basierend auf der Aufbauorganisation der RBG wurde der Aufbau des IPS in zwei Stufen konzipiert (Bundes- bzw. Landes-IPS) und dementsprechend Anträge bei der zuständigen Aufsichtsbehörde gestellt. Die Finanzmarktaufsicht hat die Anträge im Oktober und November 2014 genehmigt.

Die Raiffeisenlandesbank Steiermark ist dabei Mitglied des Bundes-IPS und bildet mit den Steirischen Raiffeisenbanken das Landes-IPS.

2.1 Grundsätze der Früherkennung

Unter dem Begriff „Früherkennung“ wird die Notwendigkeit, bei den Mitgliedern des L-IPS, aber auch beim L-IPS in seiner Gesamtheit den Fall ökonomischer Fehlentwicklungen möglichst frühzeitig zu erkennen, verstanden. Unter dem Begriff „ökonomische Fehlentwicklung“ sind Ereignisse, Sachverhalte, Umstände, Faktoren sowie wirtschaftliche Kräfte zu verstehen, die bei Fortdauer oder Fortwirkung kurz- bis mittelfristig die wirtschaftliche Gesundheit sowie die Risikotragfähigkeit eines Mitgliedes und/oder des L-IPS in seiner Gesamtheit in ökonomisch nennenswerter Weise gefährden oder gefährden können. Ein wesentlicher Indikator für eine ökonomische Fehlentwicklung ist insbesondere, wenn ein festgelegter Grenzwert und/oder eine Kennziffer in ökonomisch nennenswerter Weise verletzt sind.

Gegenstand der Früherkennung ist es, ökonomische Fehlentwicklungen im oben definierten Sinn möglichst rasch, zeitnah und schon im Keim zu erkennen und darüber zu berichten und entsprechende Sanierungsmaßnahmen und Sanierungskonzepte vorzuschlagen, einzuleiten bzw. umzusetzen.

Die genannte Verpflichtung trifft die Raiffeisen-Einlagensicherung Stmk bzw. den Risikorat hinsichtlich aller Mitglieder des L-IPS und des L-IPS in seiner Gesamtheit sowie jedes Mitglied hinsichtlich seiner eigenen wirtschaftlichen Situation.

Die Raiffeisen-Einlagensicherung Stmk bzw. der Risikorat verfügt über ein System von Risikoprinzipien sowie Risikomessungs- und Überwachungsverfahren mit dem Ziel, die wesentlichen Risiken aller L-IPS Mitglieder zu kontrollieren und zu analysieren. Die Risikopolitik und die Grundsätze des Risikomanagements werden in den einzelnen Instituten der L-IPS Mitglieder festgelegt.

2.2 Organisation des Risikomanagements

Die Raiffeisen-Einlagensicherung Stmk bzw. der Risikorat dazu verpflichtet, das von ihr eingerichtete Früherkennungssystem als Früherkennungssystem für das L-IPS zu betreiben. Teil des Früherkennungssystems L-IPS ist die Festsetzung von Standards, die Grenzwerte und Kennziffern zur Früherkennung definieren, sowie deren Aktualisierung. Der Risikorat ist jederzeit berechtigt, diese Standards, Kennziffern und Grenzwerte für den Anwendungsbereich des L-IPS zu modifizieren.

Die Raiffeisen-Einlagensicherung Stmk bzw. der Risikorat gewährleistet, dass das Früherkennungssystem des L-IPS den gesetzlichen Anforderungen des IPS Rechtsrahmens voll entspricht. Sollten sich die gesetzlichen, regulatorischen und/oder vertraglichen Anforderungen an das Früherkennungssystem des L-IPS ändern, wird die Raiffeisen-Einlagensicherung Stmk diese im Einvernehmen mit dem Risikorat umsetzen.

Im Rahmen des von ihr betriebenen Früherkennungssystems für L-IPS erstellt die Raiffeisen-Einlagensicherung Stmk bzw. der Risikorat eine quartalsweise aktualisierte umfassende ökonomische Bewertung der Mitglieder des L-IPS sowie des L-IPS in seiner Gesamtheit.

Liegt eine ökonomische Fehlentwicklung, insbesondere eine Verletzung der im Rahmen der festgelegten Grenzwerte und Kennziffern in ökonomisch nennenswerter Weise vor, wird die Raiffeisen-Einlagensicherung Stmk umgehend den Risikorat hiervon informieren.

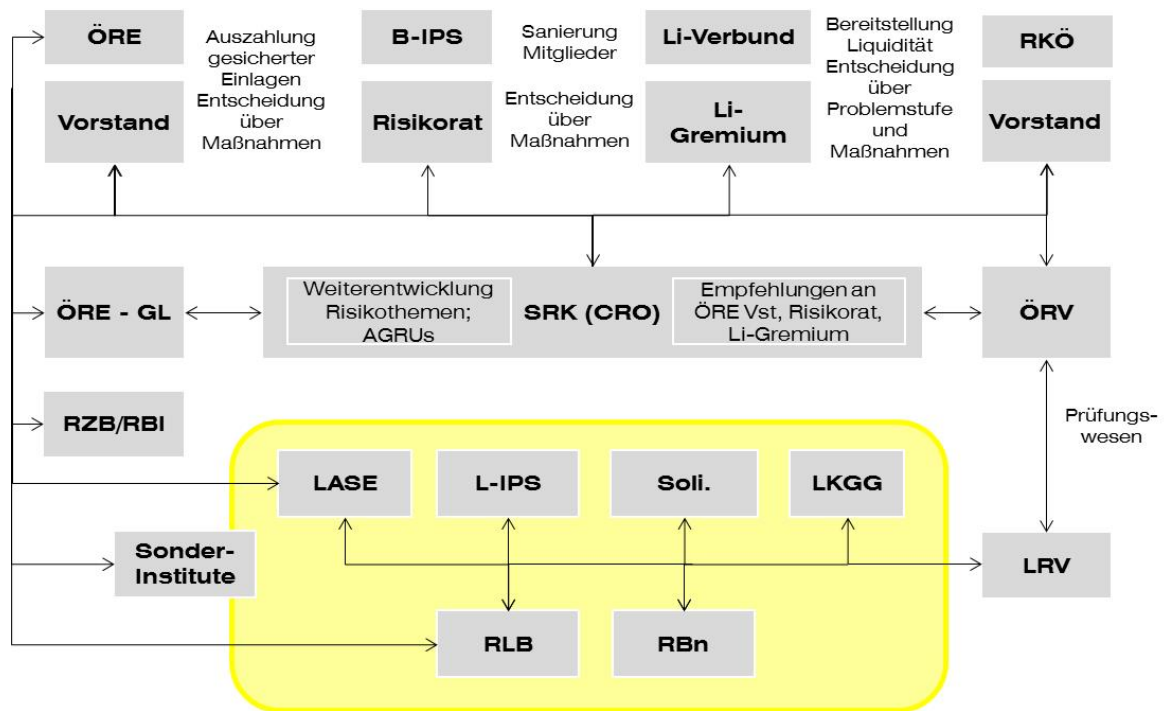
Die Mitglieder des L-IPS werden mit der Raiffeisen-Einlagensicherung Stmk bzw. dem Risikorat im Betrieb des Früherkennungssystems L-IPS zusammenarbeiten und in Erfüllung des Vertrages und/oder gesetzlicher und/oder regulatorischer, von Zeit zu Zeit in Kraft stehender Verpflichtungen, der Raiffeisen-Einlagensicherung Stmk alle hierfür notwendigen Daten zur Verfügung stellen.

Die Raiffeisen-Einlagensicherung Stmk ist auch die Drehscheibe dieses Informationsaustausches. Sie ist berechtigt und verpflichtet, dem Risikorat Auskunft über die von ihr gesammelten Daten der Mitglieder des L-IPS zu geben.

Die Mitglieder des Bundes-IPS bringen die Informationen und Erkenntnisse in die Landes-IPS ein, um ein einheitliches und akkordiertes Vorgehen in der RBG sicherzustellen.

Nachstehend ist die betreffend der Risikothemen implementierte Gremialstruktur in der Raiffeisen Bankengruppe überblicksmäßig dargestellt:

Zusätzlich existieren in den verschiedenen Mitgliederinstituten lokale Risikomanagement-Einheiten. Diese implementieren die Risikopolitik in den jeweiligen Risikokategorien und steuern das Geschäft, um die aus der Geschäftspolitik resultierenden Ziele zu erfüllen. Zu diesem Zweck überwachen sie die entstehenden Risiken mithilfe standardisierter Messmethoden und melden diese auch über definierte Reporting-Schnittstellen an die Raiffeisen-Einlagensicherung Stmk bzw. der Risikorat.



3 Risikostrategie

Das Ziel der risikostrategischen Überlegungen ist die permanente Sicherstellung der Risikotragfähigkeit der Raiffeisenlandesbank Stmk und der steir. Raiffeisenbanken und damit die Sicherung des Unternehmensfortbestandes der gesamten Bankengruppe. Neben einer risikoorientierten Sichtweise ist ein ausreichender Ertrag eine weitere Prämisse für die Geschäftstätigkeit, um die Risikotragfähigkeit und die Eigenmittelausstattung weiter zu verbessern.

Die steir. Raiffeisenbanken sind grundsätzlich von einem konservativen Umgang mit den bankgeschäftlichen und bankbetrieblichen Risiken geprägt. Dies bedeutet auch, dass bei intransparenter, unüberschaubarer Risikolage dem Vorsichtsprinzip der Vorzug gegeben wird und nur Risiken eingegangen werden, die auch beurteilt werden können. Der Aufnahme neuer Geschäftsfelder oder Produkte geht grundsätzlich eine adäquate Analyse der geschäftsspezifischen Risiken voraus. Die Einführung neuer Produkte basiert auf einem standardisierten Produkteinführungsprozess. Details des Prozesses sind in einer Dienstanweisung geregelt.

Schließlich haben die steir. Raiffeisenbanken auch den genossenschaftlichen Förderauftrag sowie die regionale Verankerung zu berücksichtigen.

In jedem Fall ist die Risikostrategie ein integraler Bestandteil der Gesamtbanksteuerung. Jede steir. Raiffeisenbank hat eine schriftlich ausformulierte, mittelfristige Risikostrategie, die die Grundhaltung der Raiffeisenbank im Umgang mit Risiken festlegt. In der Risikostrategie sind im Sinne einer umfassenden Steuerung des Kreditinstitutes maximale Grenzen für die Risikobelastung festgelegt.

Alle steir. Raiffeisenbanken nehmen aufgrund der Liquiditätsmanagementvereinbarung an einem System des gemeinsamen Liquiditätsausgleiches teil. Zielsetzung ist, die Liquiditätsversorgung der steir. Raiffeisenbanken und der Raiffeisenlandesbank Stmk AG abzusichern.

Die Einhaltung der Risikostrategie bei den steir. Raiffeisenbanken wird jährlich durch den steir. Revisionsverband geprüft.

3.1 Risikorat

Im Rahmen dieses L-IPS wird als Entscheidungsgremium der Risikorat eingerichtet. Er entscheidet in allen Angelegenheiten. Seine Entscheidungen werden unter Berücksichtigung der Risikoaspekte und auf Basis der Vorbereitung im Sektorrisikokomitee getroffen.

Tourliche Agenda des Risikorates:

- Kapital- und Risikolage sowie wesentliche qualitative Punkte je Mitglied
- Beschluss von monetären Maßnahmen zur Bestandssicherung
- Festlegung der Beiträge der Mitglieder zum Aufbau des Sondervermögens

Basis für sämtliche in diesem Kapitel dargestellten Prozesse und Regelungen ist die zwischen den Mitgliedsinstituten abgeschlossene Vereinbarung über die Errichtung eines „Institutsbezogenen Sicherungssystems“ oder „Institutional Protection Scheme“ (IPS-Vertrag).

3.2 Sektorrisikokomitee

Dem Steirischen Sektorrisikokomitee (Steir. SRK) obliegt die Auswertung bzw. Kommentierung der Risikoberichte.

Gegebenenfalls werden Empfehlungen und Maßnahmen ausgearbeitet und dem Risikorat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Hinsichtlich risikorelevanter Themen ist das Sektorrisikokomitee für die inhaltliche Weiterentwicklung zuständig. Es hat die Priorisierung der Themen vorzunehmen und gegebenenfalls Sub-Arbeitsgruppen zu bilden.

Die im Rahmen des Früherkennungssystems erhaltenen Informationen sind ausschließlich für die Zwecke des Früherkennungssystems zu verwenden und streng vertraulich zu behandeln. Jedes Mitglied des Sektorrisikokomitees hat sich zur Geheimhaltung zu verpflichten.

3.3 Qualitätssicherung und Revision

Qualitätssicherung in Bezug auf Risikomanagement bedeutet die Sicherstellung der Integrität, Zuverlässigkeit und Fehlerfreiheit von Prozessen, Modellen, Berechnungsvorgängen und Datenquellen. Dies soll die Einhaltung aller rechtlichen Vorgaben seitens des L-IPS und die Erfüllung höchster Qualitätsanforderungen in Bezug auf die Früherkennungsaktivitäten gewährleisten.

Der Einsatz einer unabhängigen internen Revision ist eine gesetzliche Vorgabe und zentraler Bestandteil des internen Kontrollsystems. Die Revision überprüft periodisch die gesamten Geschäftsprozesse und trägt damit wesentlich zu deren Absicherung und Verbesserung bei.

Darüber hinaus wird im Rahmen der Jahresabschlussprüfung durch ÖRV, RV STMK, Wirtschaftsprüfungsgesellschaften bzw. externe Revisoren bei den Mitgliedsinstituten eine gänzlich unabhängige und objektive Prüfung frei von potenziellen Interessenkonflikten durchgeführt. Schließlich unterliegt das L-IPS auch der laufenden Überwachung durch die österreichische Finanzmarktaufsicht.

In diesem Zusammenhang sei darauf hingewiesen, dass die Prüfung der Früherkennung gem. Bundesüberbindungsvertrag als auch die Liquiditätsprüfung der Raiffeisen-Banken-

gruppe STMK gem. §§ 3 Abs. 3 und 4 Abs. 5 des Bundesüberbindungsvertrages durch den ÖRV erfolgt.

3.4 Gemeinsame Risikobeobachtung

Die gemeinsame Risikobeobachtung der RBG Steiermark erfolgt im Rahmen des Steirischen Sektorrisikokomitees. Bei den quartalsweise stattfindenden Sitzungen werden alle wesentlichen Risiken, insbesondere Kredit- und Länderrisiko mit einem regelmäßigen Monitoring der Risikoverläufe bezüglich Grenzwerte der Früherkennung analysiert. Das Steirische Sektorrisikokomitee arbeitet Empfehlungen für den Risikorat aus.

3.5 Risikosteuerung, -überwachung

Die Geschäftsleiter der steir. Raiffeisenbanken und der Vorstand der RLB Stmk sind gemäß Bankwesengesetz für die Umsetzung der Risikostrategie und des Risikomanagements verantwortlich. Der professionelle Umgang mit Risiken bildet eine Kernaufgabe des Managements eines Kreditinstitutes. Die wesentlichen Risiken und die Entwicklung der Risikotragfähigkeit der öö. Raiffeisenbanken werden regelmäßig in einem Risikobericht dargestellt.

Die Risikosteuerung erfolgt anhand der vorliegenden Risikoberichte oder anlassbezogen. Die Limitierung des Gesamtbankrisikos erfolgt durch Festlegung einer maximalen Risikobelastung in Prozent der Risikotragfähigkeit auf Gesamtbankebene.

Die maximale Höhe der Ausnutzung der Risikotragfähigkeit wird vierteljährlich überwacht.

Die Liquiditätssteuerung und -überwachung ist in der Liquiditätsmanagementvereinbarung geregelt. Diese wird von den steir. Raiffeisenbanken sowie von der Raiffeisen-Landesbank Stmk für die gesamte Raiffeisenbankengruppe Stmk wahrgenommen. Für die Überwachung steht eine Liquiditätsmeldung (Fristenablaufbilanz) mit diversen Kennzahlen für die kurzfristige als auch für die langfristige Positionierung zur Verfügung.

3.6 IPS-Risikosteuerung

Die Sicherstellung einer angemessenen Kapitalausstattung ist eines der wesentlichen Ziele des L-IPS. Die erforderliche Kapitalausstattung wird dazu regelmäßig auf Basis des Value-at-Risk Konzepts ermittelten Risikos beurteilt, wobei auf die Wesentlichkeit der Risiken Rücksicht genommen wird. Dieses Konzept zur IPS-Risikosteuerung berücksichtigt die Kapitalerfordernisse sowohl aus regulatorischer Sicht (Normallfall- und Problemfall-Perspektive) als auch unter einem ökonomischen Gesichtspunkt (Extremfall-Perspektive). Es entspricht damit dem quantitativen Verfahren zur Beurteilung der Angemessenheit der internen Kapitalausstattung (Internal Capital Adequacy Assessment Process, ICAAP), wie gesetzlich gefordert. Der gesamte ICAAP-Prozess des L-IPS wird jährlich im Rahmen der aufsichtsrechtlichen Evaluierung der einzelnen L-IPS Mitglieder geprüft.

Ziel	Risiko	Messmethode	Konfidenzniveau
Extremfall-Perspektive	Risiko, die Forderungen vorrangiger Gläubiger nicht bedienen zu können	Der unerwartete und erwartete Verlust für den Risikohorizont von einem Jahr darf die Summe aus Betriebsergebnis, Dotierung/Auflösung von Einzelwertberichtigungen, anrechenbaren Eigenmitteln, stillen Reserven und gebildeten Vorsorgen für die lebenden Ratingklassen nicht überschreiten.	99,9 Prozent abgeleitet von der Ausfallswahrscheinlichkeit des angestrebten Ratings
Problemfall-Perspektive	Risiko, das Kapitalerfordernis entsprechend den CRR-Regelungen zu unterschreiten	Die Risikotragfähigkeit (erwartetes Betriebsergebnis, Dotierung/Auflösung von Einzelwertberichtigungen, nicht für aufsichtsrechtliche Zwecke gebundenes Kapital, stille Reserven und gebildeten Vorsorgen für die lebenden Ratingklassen) muss den Value at Risk (Risikohorizont: 1 Jahr) des L-IPS übersteigen.	95 Prozent – unterstellt die Bereitschaft der Eigentümer, zusätzliche Eigenmittel zur Verfügung zu stellen
Nachhaltigkeits-Perspektive (Stresstest)	Risiko, eine nachhaltige Kernkapitalquote über den Konjunkturzyklus hinweg zu unterschreiten	Kapital- und Ertragsprognose für die dreijährige Planungsperiode bei Annahme eines signifikanten makroökonomischen Abschwungs.	70–90 Prozent – basierend auf der Managemententscheidung, potenziell temporäre Risikoreduktionen oder stabilisierende Eigenkapitalmaßnahmen vorzunehmen

3.7 Extremfall-Perspektive

In der Extremfall-Perspektive werden Risiken durch das ökonomische Kapital gemessen, das eine vergleichbare Risikokennzahl für alle Risikoarten darstellt. Es wird als die Summe von erwarteten und unerwarteten Verlusten abzüglich für ausgefallene Forderungen gebildeten Vorsorgen aus den Geschäften aller L-IPS Mitglieder in den unterschiedlichen Risikokategorien (Kredit-, Länder-, Beteiligungs-, Markt-, Liquiditäts-, makroökonomisches- und operationelles Risiko) berechnet. Zusätzlich fließt ein allgemeiner Puffer für andere Risikoarten ein, die nicht explizit quantifiziert werden.

Ziel der Berechnung des ökonomischen Kapitals ist die Ermittlung des Kapitals, das für die Bedienung aller Ansprüche von Kunden und Kreditoren auch bei einem derart seltenen Verlustereignis erforderlich wäre. Das L-IPS wendet bei der Berechnung des ökonomischen Kapitals ein Konfidenzniveau von 99,9 Prozent an, welches sich von der Ausfallswahrscheinlichkeit des jeweiligen Ratings ableitet.

Dem ökonomischen Kapital steht die Deckungsmasse gegenüber, welche hauptsächlich die Eigenmittel des L-IPS umfasst und im Verlustfall als primäre Risikodeckungsmasse für die Bedienung von Verpflichtungen gegenüber vorrangigen Gläubigern dient. Die gesamte Ausnutzung des zur Verfügung stehenden Risikokapitals (das Verhältnis von ökonomischem Kapital zu Deckungsmasse) beträgt zum Jahresultimo rund 52,9 Prozent.

Anteile der einzelnen Risikoarten am ökonomischen Kapital:

in EUR Tausend	2014	Anteil	2013	Anteil
Kreditrisiko Unternehmen	262.764	20,8%	n.a.	n.a.
Kreditrisiko Kreditinstitute	55.082	4,4%	n.a.	n.a.
Kreditrisiko Retail	174.317	13,8%	n.a.	n.a.
Kreditrisiko LRG	10.001	0,8%	n.a.	n.a.
Kreditrisiko CIU's	0	0,0%	n.a.	n.a.
Länderrisiko	33.853	2,7%	n.a.	n.a.
Beteiligungsrisiko	299.629	23,7%	n.a.	n.a.
Marktrisiko	193.231	15,3%	n.a.	n.a.
Operationelles Risiko	93.176	7,4%	n.a.	n.a.
Liquiditätsrisiko	24.974	2,0%	n.a.	n.a.
Makroökonomisches Risiko	56.897	4,5%	n.a.	n.a.
Fremdwährungseigenmittelrisiko	0	0,0%	n.a.	n.a.
Risikopuffer	60.196	4,8%	n.a.	n.a.
Gesamt	1.264.119	100,0%		

3.8 Going-Concern-Perspektive

Parallel zur Extremfall-Perspektive erfolgt die Beurteilung der angemessenen Kapitalausstattung mit Fokus auf den Fortbestand des L-IPS auf Basis des Going-Concern-Prinzips. Hier wird das Risiko wiederum einer entsprechenden Risikotragfähigkeit – mit Blick auf das regulatorische Eigenkapital- und Eigenmittelerfordernis – gegenübergestellt.

Dem Absicherungsziel folgend, werden erwartetes Betriebsergebnis, Risikovorsorgen, überschüssige Eigenmittel (unter Berücksichtigung der diversen Anrechnungsgrenzen), stille Reserven und gebildete Vorsorgen für die lebenden Ratingklassen zur Risikotragfähigkeit gezählt. Dem wird ein Value at Risk (erwarteter und unerwarteter Verlust) gegenübergestellt, dessen Berechnung auf vergleichbaren Verfahren, jedoch mit geringerem Konfidenzniveau (95 Prozent) beruht. Mit diesem Ansatz sichert das L-IPS die ausreichende Kapitalisierung aus regulatorischer Sicht (Going-Concern) mit dem gewünschten Wahrscheinlichkeitsniveau ab.

Nachhaltigkeits-Perspektive (Stresstest)

Die Stress-Perspektive soll sicherstellen, dass das L-IPS am Ende der mehrjährigen Planungsperiode auch in einem sich unerwartet verschlechternden makroökonomischen Umfeld über ausreichend hohe Kapitalquoten verfügt. Die Analyse basiert hier auf einem mehrjährig angelegten makroökonomischen Stresstest, in dem hypothetische Marktentwicklungen bei einem signifikanten, aber realistischen wirtschaftlichen Abschwung simuliert werden. Als Risikoparameter kommen dabei u.a. Zinskurven, Wechselkurse und Credit Spreads, aber auch Änderungen der Ausfallwahrscheinlichkeiten im Kreditportfolio zum Einsatz.

Das Hauptaugenmerk dieses integrierten risikoartenübergreifenden Stresstests gilt den resultierenden Kapitalquoten am Ende der mehrjährigen Betrachtung. Diese soll einen nachhaltigen Wert nicht unterschreiten und somit keine substanziellen Maßnahmen zur Wiederherstellung notwendig machen. Die aktuell erforderliche Kapitalausstattung resultiert damit aus dem wirtschaftlichen Rückschlagpotenzial.

Diese Perspektive ergänzt somit die sonst übliche Risikomessung auf Basis des Value-at-Risk-Konzepts (das im Wesentlichen auf historischen Daten beruht). Dadurch können auch außergewöhnliche und in der Vergangenheit nicht beobachtbare Marktsituationen abgedeckt und potenzielle Auswirkungen dieser Entwicklungen abgeschätzt werden. Der Stresstest ermöglicht auch die Analyse von Risikokonzentrationen (z.B. in Einzelpositionen) und erlaubt einen Einblick in die Profitabilität, Liquidität und Solvabilität bei außergewöhnlichen Umständen.

3.9 Kreditrisiko

Das Kreditrisiko des L-IPS betrifft vornehmlich Ausfallrisiken, die sich aus Geschäften mit Privat- und Firmenkunden, anderen Banken und öffentlichen Kreditnehmern ergeben. Es ist die mit Abstand wichtigste Risikokategorie des L-IPS, was auch aus dem internen und regulatorischen Kapitalerfordernis ersichtlich ist. Kreditrisiken im L-IPS werden durch die L-IPS Mitglieder überwacht und analysiert. Grundlage für die Kreditrisikosteuerung und für Kreditentscheidungen sind die Kreditrisikopolitik, die Kreditrisikohandbücher und die zu diesem Zweck entwickelten Kreditrisikomanagementmethoden und -prozesse.

Der Kreditentscheidungsprozess und das Kreditportfoliomanagement sind in der Kompetenz der L-IPS Mitglieder.

Die detaillierte Analyse des Kreditportfolios erfolgt anhand der Unterteilung in Ratingstufen. Das Kundenrating erfolgt dabei für die unterschiedlichen Forderungsklassen getrennt. Für die Bonitätsbeurteilung werden dafür jeweils interne, bei den L-IPS Mitgliedern eingesetzte, Risikoklassifizierungsverfahren (Ratingmodelle) herangezogen. Die Ausfallwahrscheinlichkeiten für unterschiedliche Ratingstufen werden nach Geschäftssegmenten getrennt ermittelt. Wahrscheinlichkeiten der gleichen ordinalen Ratingeinstufung (z.B. Gute Kreditwürdigkeit 1,5 für Unternehmen, A3 für Kreditinstitute und A3 für den öffentlichen Sektor) sind daher zwischen den Segmenten nicht direkt vergleichbar.

Die Ratingmodelle sind L-IPSwweit einheitlich und sehen jeweils 12 Bonitätsstufen vor. Scorecards werden nach konzernweit einheitlichen Richtlinien erstellt. Sowohl für die Raterstellung als auch für die Validierung stehen entsprechende Software-Instrumente (z.B. Unternehmensbewertung, Rating- und Ausfall-Datenbank) zur Verfügung.

3.10 Kreditportfolio – Unternehmen

Die internen Ratingverfahren für Firmenkunden berücksichtigen sowohl qualitative Faktoren als auch verschiedene Bilanz- und Gewinnkennzahlen, welche unterschiedliche Aspekte der Kundenbonität für verschiedene Branchen und Länder abdecken. Zusätzlich enthält das Modell für kleine Firmenkunden auch eine Kontoverhaltenskomponente.

Die nachstehende Tabelle zeigt das gesamte EAD-Kreditobligo nach den Ratingklassen 0,5 - 4,5 bzw. der drei Ausfallklassen für Unternehmen:

in EUR Tausend		2014	Anteil	2013	Anteil
0,5	Minimales Risiko	968	0,0%	n.a.	n.a.
1,0	Exzellente Kreditwürdigkeit	665.173	8,9%	n.a.	n.a.
1,5	Sehr gute Kreditwürdigkeit	1.067.859	14,3%	n.a.	n.a.
2,0	Gute Kreditwürdigkeit	1.899.095	25,4%	n.a.	n.a.
2,5	Intakte Kreditwürdigkeit	1.457.175	19,5%	n.a.	n.a.
3,0	Akzeptable Kreditwürdigkeit	988.587	13,2%	n.a.	n.a.
3,5	Knappe Kreditwürdigkeit	403.825	5,4%	n.a.	n.a.
4,0	Schwache bzw. minderwertige	221.248	3,0%	n.a.	n.a.

Kreditwürdigkeit					
4,5	Sehr schwache bzw. zweifelhafte Kreditwürdigkeit	82.649	1,1%	n.a.	n.a.
5,0	90 Tage überfällig	10.983	0,1%	n.a.	n.a.
5,1	Andere Ausfallsgründe	519.360	7,0%	n.a.	n.a.
5,2	Insolvenz, Abschreibung	137.444	1,8%	n.a.	n.a.
NR	Nicht geratet	13.902	0,2%	n.a.	n.a.
Gesamt		7.468.269	100,0%		

3.11 Kreditportfolio – Retail-Kunden

Die Forderungsklasse Retail-Kunden unterteilt sich in selbständige und unselbständige. Die folgende Tabelle zeigt die Retail-Forderungen (EAD-Obligo) des L-IPS:

in EUR Tausend	2014	Anteil	2013	Anteil
Retail-Kunden – selbständig	3.523.908	38,9%	n.a.	n.a.
Retail-Kunden – unselbständig	5.529.264	61,1%	n.a.	n.a.
Gesamt	9.053.172	100,0%		
davon notleidende Kredite	847.712	9,4%	n.a.	n.a.
davon Einzelwertberichtigungen	604.726	6,7%	n.a.	n.a.
davon Portfolio-Wertberichtigungen			n.a.	n.a.

3.12 Kreditportfolio – Kreditinstitute

Die Forderungsklasse Kreditinstitute enthält in der Mehrzahl Banken und Wertpapierunternehmen. Das interne Ratingmodell der RBI/RZB für diese Finanzinstitute basiert auf einem Peer-Group-orientierten Ansatz, in dem sowohl qualitative als auch quantitative Informationen berücksichtigt werden. Das finale Rating für diese Kundengruppe ist durch das Länderrating des jeweiligen Heimatlandes begrenzt.

Die nachfolgende Tabelle stellt das EAD-Kreditobligo an Kreditinstitute nach dem internen Rating dar. Die Ausfallwahrscheinlichkeiten in dieser Assetklasse werden aufgrund der geringen Anzahl an Kunden (und an beobachtbaren Ausfällen) in einzelnen Ratingstufen durch eine Kombination interner und externer Daten ermittelt.

in EUR Tausend		2014	Anteil	2013	Anteil
A1	Ausgezeichnete Bonität	19.513	0,5%	n.a.	n.a.
A2	Sehr gute Bonität	203.916	4,9%	n.a.	n.a.
A3	Gute Bonität	3.094.921	74,1%	n.a.	n.a.
B1	Solide Bonität	666.999	16,0%	n.a.	n.a.
B2	Zufriedenstellende Bonität	187.514	4,5%	n.a.	n.a.
B3	Adäquate Bonität	2.584	0,1%	n.a.	n.a.
B4	Fragliche Bonität	3.136	0,1%	n.a.	n.a.
B5	Höchst fragliche Bonität	0	0,0%	n.a.	n.a.
C	Ausfallgefährdet	0	0,0%	n.a.	n.a.
D	Ausfall	0	0,0%	n.a.	n.a.
NR	Nicht geratet	657	0,0%	n.a.	n.a.
Gesamt		4.179.239	100,0%		

Das gesamte Kreditobligo an Kreditinstitute betrug zum Jahresende 2014 € 4.179 Mio. Mit einem Anteil von 79,4 Prozent verzeichnen die Ratingklassen A1 - A3 (Ausgezeichnete bis Gute Bonität) den absolut höchsten Wert. Die mittleren Bonitätsstufen B1 (Solide Bonität) bis B3 (Adäquate Bonität) stellten rund 20,5 Prozent des Kreditobligos dar.

Der Anteil der nicht gerateten Kreditinstitute lag zum Jahresende 2014 bei rund 0,0 Prozent.

3.13 Kreditportfolio – Öffentlicher Sektor

Eine weitere Kundengruppe stellen souveräne Staaten, Zentralbanken und regionale Gebietskörperschaften bzw. andere staatenähnliche Organisationen dar. Die nachfolgende Tabelle stellt das Kreditobligo gegenüber dem öffentlichen Sektor (inklusive Zentralbanken) nach dem internen Rating dar. Da Ausfälle in dieser Assetklasse historisch nur selten beobachtbar waren, werden die Ausfallwahrscheinlichkeiten unter Zuhilfenahme des kompletten Datenuniversums externer Ratingagenturen ermittelt.

in EUR Tausend		2014	Anteil	2013	Anteil
A1	Ausgezeichnete Bonität	3.035.010	72,5%	n.a.	n.a.
A2	Sehr gute Bonität	1.126.278	26,9%	n.a.	n.a.
A3	Gute Bonität	3.693	0,1%	n.a.	n.a.
B1	Solide Bonität	9.774	0,2%	n.a.	n.a.
B2	Zufriedenstellende Bonität	3.711	0,1%	n.a.	n.a.
B3	Adäquate Bonität	4.588	0,1%	n.a.	n.a.
B4	Fragliche Bonität	1.415	0,0%	n.a.	n.a.
B5	Höchst fragliche Bonität	1.696	0,0%	n.a.	n.a.
C	Ausfallgefährdet	0	0,0%	n.a.	n.a.
D	Ausfall	327	0,0%	n.a.	n.a.
NR	Nicht geratet	64	0,0%	n.a.	n.a.
Gesamt		4.186.556	100,0%		

Das EAD-Kreditobligo aus dem öffentlichen Sektor belief sich zum Jahresende 2014 auf € 4.186 Mio., dies entspricht einem Anteil von 16,8 Prozent am gesamten Kreditobligo.

Die Rating-Klasse Ausgezeichnete Bonität (Rating A1) verzeichnet zum Jahresende 2014 mit 72,5% den höchsten Anteil am gesamten Volumen des öffentlichen Sektors aus.

3.14 Kreditrisikominderung

Die Unterlegung von Krediten mit Kreditsicherheiten ist eine wesentliche Strategie und eine aktiv verfolgte Maßnahme zur Reduktion des potenziellen Kreditrisikos. Der Sicherheitenwert und die Effekte anderer risikomindernder Maßnahmen werden während der Kreditentscheidung beurteilt. Als risikomindernd wird dabei jeweils der Wert angesetzt, den das Institut bei Verwertung innerhalb einer angemessenen Zeitspanne erwartet. Die anerkannten Sicherheiten sind im Sicherheitenkatalog und den dazugehörigen Bewertungsrichtlinien der L-IPS Mitgliedsinstituten festgelegt.

Kreditsicherheiten unterteilen sich in personengebundene Sicherheiten (z.B. Bürgschaften) und sachgebundene Sicherheiten. Bei den berücksichtigten Sicherheiten der L-IPS Mitgliedsinstitute dominieren Grundpfandrechte. Im Wesentlichen betreffen diese wohnwirtschaftlich genutzte Objekte.

Die Forderungen an Kreditinstitute und Kunden inklusive der Eventualverbindlichkeiten, die unwiderruflichen Kreditzusagen und Sicherheitenwerte der dafür an die Mitgliedsinstitute übertragenen Sicherheiten stellen sich wie folgt dar

2014 in EUR Tausend	Maximales EAD-Obligo		
	Saldo	nicht ausgenutzter gewichteter zugesagter Rahmen	Sicherheiten
Kreditinstitute	4.179.239	0	886.345
Öffentlicher Sektor	1542.073	2.644.483	41.326
Unternehmen	6.999.102	469.167	4.434.863
Retail-Kunden – selbständig	3.312.026	211.882	2.050.220
Retail-Kunden – unselbständig	5.246.751	282.513	3.495.798
Gesamt	21.279.190	3.608.045	10.908.553

3.15 Problemkreditmanagement

Das Kreditportfolio und die Kreditnehmer unterliegen einer laufenden Überwachung. Wesentliche Ziele dieses Monitorings sind es, die widmungsgemäße Verwendung der Kredite sicherzustellen und die wirtschaftliche Situation der Kreditnehmer zu verfolgen. Bei den Non-Retail-Segmenten Firmenkunden, Kreditinstitute und öffentlicher Sektor wird zumindest einmal jährlich eine derartige Kreditüberprüfung durchgeführt. Sie umfasst sowohl die erneute Bonitätseinstufung als auch die Neubewertung von finanziellen und dinglichen Sicherheiten.

Problemkredite – also Aushaftungen, bei denen materielle Schwierigkeiten oder Zahlungsverzug erwartet werden – bedürfen einer weitergehenden Bearbeitung. In den Non-Retail-Bereichen entscheiden Problemkreditrunden (Intensivbetreuungs jour fixe) über die gefährdeten Kredite. Problemkredite werden im Fall einer notwendigen Sanierung der Restrukturierungseinheit (Bereich Problemkreditmanagement) übergeben. Deren speziell geschulte und erfahrene Mitarbeiter beschäftigen sich insbesondere mit mittleren bis großen Fällen und werden dabei auch durch die hausinternen Rechtsabteilungen oder von externen Spezialisten unterstützt. Sie wirken maßgeblich an der Darstellung und Analyse sowie der Bildung etwaiger Risikovorsorgen (Abschreibungen, Wertberichtigungen oder Rückstellungen) mit und können durch die frühzeitige Einbindung in der Regel eine Reduktion der Verluste aus Problemkrediten erzielen.

Ebenso werden in dieser Einheit die Standardmaßnahmen für das Problemkreditmanagement im Retail-Bereich umgesetzt, die den kompletten Restrukturierungs- und Mahnwesenprozess für Privatpersonen und Klein- und Mittelbetriebe umfassen.

Bei den steirischen Raiffeisenbanken wird die Bearbeitung der Problemkredite nach den jeweils festgelegten Standards vorgenommen.

Ausgefallene notleidende Kredite (NPL) und Kreditrisikovorsorgen

Ein Ausfall und somit ein notleidender Kredit (Non-performing Loan, NPL) ist nach Artikel 178 CRR gegeben, wenn davon auszugehen ist, dass ein Kunde seinen Kreditverpflichtungen gegenüber der Bank nicht in voller Höhe nachkommen wird oder mit einer wesentlichen Forderung der Bank mindestens 90 Tage in Verzug ist. Im L-IPS werden dabei für die Bestimmung eines Forderungsausfalls einheitliche Indikatoren verwendet. So gilt es z.B. als Forderungsausfall, wenn ein Kunde in ein Insolvenz- oder ähnliches Verfahren involviert ist, eine Wertberichtigung oder Direktabschreibung einer Kundenforderung vorgenommen werden musste oder eine Kundenforderung als nicht vollständig einbringlich gewertet wird.

Risikovorsorgen werden im Einklang mit definierten Richtlinien in den Mitgliederinstituten des L-IPS gebildet und decken alle erkennbaren Kreditrisiken ab.

Die nachfolgenden Tabellen zeigt den Stand der ausgefallenen notleidenden Kredite unter den Ausleihungen der dargestellten Asset-Klassen aus den Bilanzposten Forderungen an Kunden und Forderungen an Kreditinstitute (ohne außerbilanzielle Geschäfte) zum 31.12.2014:

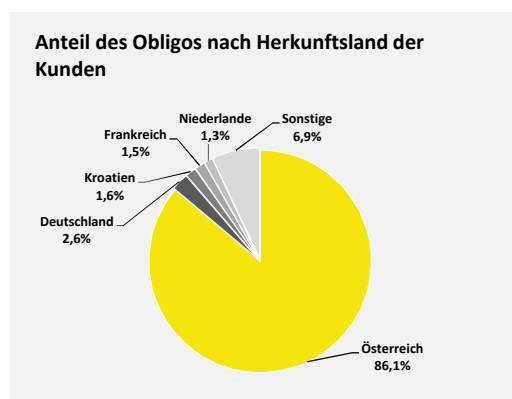
in EUR Tausend	Stand 31.12.2014
Firmenkunden	647.998
Retail-Kunden	846.152
Öffentlicher Sektor	325
Summe Nichtbanken	1.494.475
Kreditinstitute	0
Gesamt	1.494.475

Die nachstehende Tabelle zeigt den Anteil der notleidenden Kredite unter den Ausleihungen der dargestellten Assetklassen aus den Bilanzposten Forderungen an Kunden und Forderungen an Kreditinstitute (ohne außerbilanzielle Geschäfte):

in EUR Tausend	NPL		NPL Ratio	
	2014	2013	2014	2013
Firmenkunden	647.998	n.a.	9,9%	n.a.
Retail-Kunden	846.152	n.a.	9,9%	n.a.
Öffentlicher Sektor	325	n.a.	0,0%	n.a.
Summe Nichtbanken	1.494.475	n.a.	9,3%	n.a.
Kreditinstitute	0	n.a.	0,0%	n.a.
Gesamt	1.494.475	n.a.	8,1%	n.a.

3.16 Länderrisiko

Das Länderrisiko umfasst das Transfer- und Konvertibilitätsrisiko sowie das politische Risiko. Es resultiert aus grenzüberschreitenden Transaktionen oder aus Direktinvestitionen in Drittstaaten. Das L-IPS ist diesem Risiko durch seine überwiegende Geschäftstätigkeit in Österreich sowie EU Mitgliedsstaaten in einem kleineren Umfang ausgesetzt.



Die aktive Länderrisikosteuerung erfolgt bei den Mitgliedern im L-IPS. Unabhängig von der Limitierung wird das Länderrisiko im Rahmen der Problem- und Extremfall Perspektive durch einen zusätzlichen Risikoaufschlag für „Crossborder“-Risiken berücksichtigt, da im Rahmen der Ratingeinstufungen politische Risiken sowie Transfer- und Konvertierungsrisiken durch etwaiges Ceilings (Deckelung der Endnote im Rahmen der Bonitätsbeurteilung der Einzelkunden durch das Rating des Sovereigns) im Ratingansatz in der Regel nicht zur Gänze berücksichtigt wird.

3.17 Beteiligungsrisiko

Das L-IPS geht Beteiligungen primär aus strategischen Überlegungen ein, wobei die Zielsetzung die Stärkung und die Absicherung der Marktposition ist. Das Beteiligungsrisiko bezeichnet die Gefahr von potenziellen zukünftigen Wertminderungen von Beteiligungen. Folgende Risikoarten sind Gegenstand im Beteiligungsrisiko:

- Dividendenausfallsrisiko
- Teilwertabschreibungsrisiko
- Veräußerungsverlustrisiko
- Risiko aus gesetzlichen Nachschusspflichten
- Risiko aus strategischer (moralischer) Sanierungsverantwortung
- Risiko aus der Reduktion von stillen Reserven

Die Risikoermittlung für das Beteiligungsrisiko wird anhand eines sektorweiten einheitlichen Modells durchgeführt. Basis für die Ermittlung sind Verkehrswerte unter Berücksichtigung historischer Schwankungen. Der überwiegende Teil des Beteiligungsrisikos resultiert aus Sektorbeteiligungen.

3.18 Marktrisiko

Marktpreisrisiken stellen die Gefahr dar, dass aufgrund einer negativen Entwicklung der Marktpreise für den Risikoträger ein Verlust oder entgangener Gewinn entsteht. Marktpreisrisiken können als Zinsänderungs-, Währungs-, Kurs-, Spread-, Options-, Aktien-, Gold-, Rohstoff- und Immobilienrisiko auftreten. Im L-IPS besteht das Marktpreisrisiko im Wesentlichen aus Zins-, Währungs-, Creditspread-, Preis- und Optionsrisiken. Die Risiken werden mit Value-at-Risk-Ansätzen (VaR) bzw. VaR-ähnlichen statistischen Verfahren ermittelt, laufend überprüft und entsprechend den ICAAP-Erfordernissen in den Risikomanagementgremien des L-IPS berichtet.

3.19 Organisation des Marktrisikomanagements

Alle Marktrisiken werden auf L-IPS-Ebene gemessen, überwacht und gesteuert. Die strikte Aufgabentrennung zwischen Front-, Backoffice und Risikocontrolling ist je L-IPS-Institut gewährleistet eine umfassende, transparente und objektive Darstellung der Risiken gegenüber den Vorständen, den Risikogremien und den Aufsichtsbehörden. Festlegung von Limiten erfolgt auf L-IPS-Institutsebene unter Berücksichtigung von L-IPS-Risiko- und Risikotragfähigkeitsprämissen sowie unter Einbeziehung der Risikostrategie, von Geschäftsmodellen und Risikoappetit.

Alle Produkte, in denen offene Positionen gehalten werden, sind im Produktkatalog festgelegt. Neue Produkte werden in diese Liste erst dann aufgenommen, wenn sie den Produkteinführungsprozess erfolgreich durchlaufen haben. Produkthanträge werden einer gesamthaften Risikoanalyse unterworfen und nur genehmigt, wenn die Abbildbarkeit in den Front- und Back-Office- bzw. Risikomanagement-Systemen der Bank gewährleistet ist.

Die Risikowerte werden auf Basis eines 99,9 %igen Konfidenzniveaus und einer Haltedauer von 180 Tagen im Bankbuch bzw. 90 Tagen für das Handelsbuch ermittelt. Die Haltedauer für das Bankbuch wurde mit 2015 auf 250 Tage (bis auf das FX-Risiko) angehoben.

Die Risiko-Werte stellen prognostizierte maximale Verluste auf Basis von VaR- und adäquaten Risikokennzahlen mit einer Historie von grundsätzlich 3 Jahren dar. Mögliche Extremsituationen werden über Stresstest berücksichtigt.

Value at Risk (VaR)

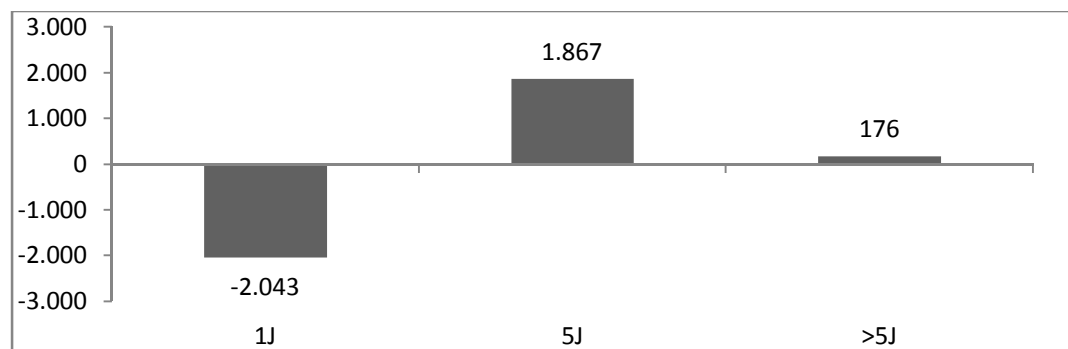
Nachstehende Tabelle stellt die Risikokennzahlen (VaR 99,9 Prozent) für das Marktrisiko der Bankbücher je Risikoart dar.

Bankbuch VaR 99% 1d in € Tausend	VaR per 31.12.2014
Zinsrisiko	96,266
Währungsrisiko	10,146
Preisrisiko Handelsbuch	3,580
Preisrisiko Bankbuch	35,620
Credit Spread Risk1	47,619
Gesamt	193,231

3.20 Zinsrisiken im Bankbuch

Das Zinsänderungsrisiko wird nach den aufsichtsrechtlichen Erfordernissen über die Zinsrisikostatistik ermittelt. Die aufsichtsrechtliche Ermittlung simuliert eine Parallelverschiebung der Zinskurve um 200 Basispunkte. Ergänzend dienen weitere Modelle für eine umfassende Zinsrisikomessung. Für das Zinsänderungsrisiko sind Stresstests implementiert.

Die aggregierte Zinsrisikostatistik des Bankbuchs der L-IPS Mitglieder für den Stichtag 31. Dezember 2014 ist in der angeschlossenen Graphik dargestellt. Neben der Währung EUR werden bei der Zinsrisikostatistik auch die Währungen CAD, CHF, GBP, JPY, USD und alle restl. Währungen in Summe gemeldet.



3.21 Währungsrisiko/Offene Devisenposition

Das Währungsrisiko beschreibt das Risiko der Wertveränderung der Fremdwährungsposition bedingt durch Preisverschiebungen auf den Devisenkassamärkten und wird deshalb auch als Kursänderungsrisiko bezeichnet.

Preisänderungen auf den Devisenterminmärkten, welche bei inkongruenten Terminpositionen auch bei geschlossener Devisenposition zu einer Wertminderung führen können (Swapsatzrisiko), werden als Zinsänderungsrisiko gesehen.

Das Währungsrisiko im engeren Sinn ist als die Gefahr von Verlusten aufgrund offener Devisenpositionen definiert. Währungsschwankungen wirken sich dabei aber sowohl auf die laufend erzielten Erträge als auch auf die anfallenden Kosten aus. Sie beeinflussen weiters das Eigenmittelerfordernis von Aktivpositionen in Fremdwährungen, selbst wenn diese in derselben Währung refinanziert wurden und somit keine offene Devisenposition besteht.

3.22 Preisrisiko

Unter dem Preisrisiko aus Wertpapieren versteht man die Gefahr, dass der Wert eines Portfolios (z.B. Aktien, Renten, Rohstoffe) aufgrund von Kurs- bzw. Zinsänderungen negativ beeinflusst wird. Das Hauptaugenmerk liegt dabei auf Kursänderungen, die nicht ausschließlich von der Bonität der jeweiligen Unternehmen abhängen (dieses Risiko wird als Kreditrisiko angesetzt), sondern von diversen technischen oder fundamentalen Gründen, Angeboten und Nachfragen etc., bestimmt werden.

3.23 Credit-Spread-Risiken

Das Marktrisiko-Steuerungssystem berücksichtigt zeitabhängige Anleihe- und CDS-Spread-Kurven als Risikofaktoren für die Ermittlung von Credit-Spread-Risiken. Diese Marktrisikokategorie bildet somit das spezifische Zinsrisiko für alle Kapitalmarktinstrumente des Bankbuchs ab. Im Value-at-Risk-Bericht wird diese Risikokategorie ausgewiesen, die einen wesentlichen Teil der Wertpapierbestände des L-IPS hält.

3.24 Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko beschreibt das Risiko, dass die Bank ihren gegenwärtigen und zukünftigen Zahlungsverpflichtungen nicht in ausreichendem Maße zeitgerecht nachkommen kann oder im Falle einer Liquiditätsverknappung keine ausreichende Liquidität zu erwarteten Konditionen beschaffen kann. Die Liquiditätssteuerung dezentral in den Raiffeisenbanken auf Basis der Liquiditätsmanagementvorgaben aus den Sektorgremien bzw. im RLB Steiermark Konzern im Bereich Treasury. Den Vorständen, Geschäftsleitern bzw. den Gremien wird tourlich berichtet.

Das L-IPS der Steiermark verfügt über einen bedeutenden Liquiditätspolster. Es besteht eine Liquiditätssteuerung, -limitierung und -messung auf Basis der L-IPS-Vorgaben und in Abstimmung mit den Sektorgremien unter Einbeziehung der Kennzahlen für die operative (kurzfristige) Liquidität (O-LFT), für die strukturelle Liquidität (langfristig) (S-LFT) und der offenen GAPs je Laufzeitband in Relation zur Bilanzsumme (GBS). Für das Liquiditätsrisiko im Extremfall wird ein VaR-Wert mit 99,9 % Konfidenzintervall und 250 Tagen Haltedauer gerechnet. Der VaR für das Liquiditätsrisiko im L-IPS beträgt zum 31.12.2014 € 93,2 Mio.

Die Steuerung und Überwachung der strukturellen Liquidität erfolgt über Kapitalbindungsbilanzen, die sowohl On- als auch Off-Balance-Positionen beinhalten. Unbestimmte Kapitalbindungen werden anhand von Abflussfiktionen gemäß Referenzsatzprotokoll mit berücksichtigt. Zusätzlich werden laufend Szenarioanalysen angestellt (z.B. Rufkrise, Systemkrise, Problemfall,...).

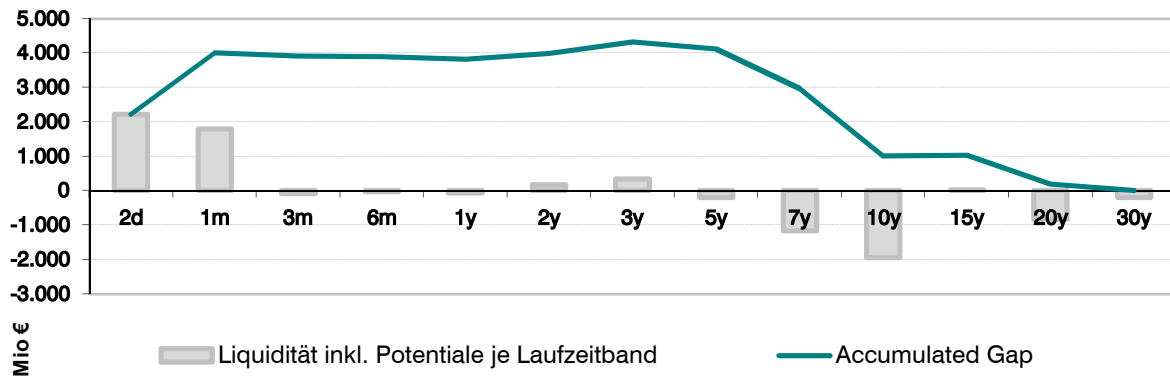
Zur Liquiditätssicherstellung werden EZB- bzw. SNB-tenderfähige Wertpapiere und tenderfähige Kredite zur Liquiditätsgenerierung bei den Notenbanken als Tendersicherheit bereitgestellt.

Im Jahr 2014 wurde aktiv an der zusätzlichen Generierung von deckungsstockfähigen Sicherheiten zur Begebung weiterer deckungsstockfähigen Emissionen gearbeitet. Die entsprechenden risikobegleitenden Maßnahmen und Systeme wurden erfolgreich weiterentwickelt. Die gesetzlichen Vorschriften wurden entsprechend eingehalten.

Durch die laufende Darstellung der aktiv- und passivseitigen Kapitalbindungen nach Restlaufzeit wird das strukturelle Liquiditätsrisiko überwacht und gesteuert.

Die entsprechenden aufsichtsrechtlichen und BWG-Vorschriften wurden im Berichtszeitraum durchgehend eingehalten.

Kapitalbindungsstruktur inkl. Liquiditätspotentiale per 31.12.2014 in Mio. EUR



3.25 Operationelle Risiken

Unter dem operationellen Risiko wird das Risiko von Verlusten verstanden, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder aufgrund von externen Ereignissen einschließlich des Rechtsrisikos eintreten können. Innerhalb dieser Risikokategorie werden sowohl interne Risikofaktoren – z.B. unbefugte Handlungen, Diebstahl und Betrug, Abwicklungs- und Prozessfehler, Geschäftsunterbrechungen oder Systemausfälle – als auch externe Risikofaktoren einschließlich von Sachschäden und Betrugsabsichten kontrolliert und gesteuert. Die Risikoidentifikation, Überwachung, Messung und Risikoreduktion erfolgt bei den Mitgliedern des L-IPS.

3.26 Kapitalunterlegung

Für die Kapitalunterlegung des operationellen Risikos gemäß Basel III verwenden die Mitglieder des L-IPS derzeit den Basisindikatoransatz.

3.27 Sonstige Risiken

Die sonstigen Risiken umfassen das makroökonomische Risiko und den Risikopuffer. Makroökonomisches Risiko

Das makroökonomische Risiko resultiert aus gesamtwirtschaftlichen Verschlechterungen sowie damit einhergehenden Risikoparametererhöhungen und dem Ziel der Bank, nach solch einer Periode nach wie vor über eine ausreichende Risikodeckungsmasse zu verfügen. Das makroökonomische Risiko misst die Auswirkungen einer leichten bzw. schweren Rezession auf die Risikosituation des L-IPS. Dazu wird ein Zusammenhang zwischen makroökonomischen Faktoren und den Ausfallwahrscheinlichkeiten hergestellt und daraus das zusätzliche Risiko aus dem simulierten Wirtschaftsrückgang berechnet.

3.28 Risikopuffer

Sonstige, nicht quantifizierbare Risiken (z.B. Reputationsrisiko, strategisches Risiko, Eigenkapitalrisiko, Ertrags- und Geschäftsrisiko, Konzentrationsrisiko) werden im L-IPS im Rahmen der Risikotragfähigkeit durch einen Risikopuffer berücksichtigt. Als Risikopuffer wird ein pauschaler Zuschlag von 5% aller ermittelten Risikopositionen eingestellt, für welchen im Gesamtlimit ausreichende Deckung zu halten ist.

**Institutsbezogenes Sicherungssystem
der Raiffeisenbankengruppe Steiermark (L-IPS)**

Graz am 24. Juni 2015

Geschäftsleiter/Vorstand
der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG



Gen.-Dir. MMag. Martin Schaller



Mag. Rainer Stelzer, MBA



Dr. Matthias Heinrich

als Vertreter des L-IPS

Graz am 24. Juni 2015

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Schaller', with a long horizontal flourish extending to the right.

Gen.-Dir. MMag. Martin Schaller

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Heinrich', with a stylized, looped structure.

Dr. Matthias Heinrich

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Thoma', with a large, prominent loop at the beginning.

Präsident Ing. Wilfried Thoma